

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 76.

Donnerstag den 30. März

1843.

An die geehrten Zeitungleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierjährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.

In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Comp., Paradeplatz, goldene Sonne.

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.

Im Unfrage- und Adress-Büreau, Ring, altes Rathaus.

In dem Verkaufslökal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.

In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.

— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.

— — — — — August Tieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.

— — — — — C. A. Sympfer, Matthiasstraße Nr. 17.

— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.

— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

— — — — — Karl Karnisch, Stockgasse Nr. 13.

— — — — — Gotthold Eliason, Neusche Straße Nr. 12.

— — — — — Sonnenberg, Neusche Straße Nr. 37.

— — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

— — — — — J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.

— — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich rechtzeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlöblichen Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Gewerbe-Steuer-Kasse, in dem Lokale der kleinen Waage am Ringe, vom 3ten bis incl. 12ten April d. J., in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1842 bis Ostern 1843, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Drittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinssscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichnis dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

- Nummer der Obligation nach der Reihefolge,
- Kapitals-Betrag,
- Anzahl der Zins-Termine,
- Betrag der Zinsen, und zwar:

baar, zu 3 Prozent,

in unverzinslichen Zinssscheinen,

zu 1½ Prozent,

bei der Zins-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Überreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen wird.

Die bis zum 12. April c. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. März 1843.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete:

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.
Berlin, 27. März. In der 3ten Plenarsitzung
wurde die Erörterung über den Entwurf eines
Strafgesetzbuches begonnen.

Nach § 3 soll wegen Verbrechen, welche im Auslande verübt worden, die Untersuchung nur mit Genehmigung des Justizministers eingeleitet werden. Die Versammlung entschied durch Stimmenmehrheit für die unveränderte Beibehaltung des Paragraphen.

Im § 8 finden sich die verschiedenen Strafarten, welche künftig zur Anwendung kommen sollen, aufgezählt. Die vollständige Classification der Strafen und deren genaue Bezeichnung in den folgenden Paragraphen ward als ein Fortschritt zum Besseren gegen die vielfach unbestimmte Terminologie des Landrechts anerkannt, wennschon man sich nicht verhehlen konnte, daß, wenn dieses Straffsystem in Anwendung und Ausführung kommen sollte, eine sehr umfassende Umgestaltung der Gefängnis- und Strafanstalten vorhergehen müssen. — Von einer Minderheit im Ausschuß war der Wunsch ausgesprochen worden, daß an dieser Stelle auch der Strafe der Deportation gedacht werde; dieselbe könne zwar zur Zeit noch nicht realisiert werden, deren Zweckmäßigkeit sowohl Rücksichts des Staats, welchem durch diese Strafart der kostspieligen Bewachung gemeingefährlicher Individuen überhoben werde, als auch Rücksichts der zu Bestrafenden, welche den Dualen endlosen Einkerkerung entgingen, sey so allgemein anerkannt, daß so viel bekannt, schon Verhandlungen mit auswärtigen Staaten dieseshalb stattgefunden. Dagegen ward geltend gemacht, daß es wohl sehr bedenklich sei, im Gesetzbuche eine Strafart zu erwähnen, von der wenigstens zur Zeit feststehe, daß sie unaufführbar sei; auch lasse sich gegen die Strafe der Deportation überhaupt Manches anführen, namentlich gebe der Staat dabei die Abmessung der Strafe ganz aus seiner Hand, indem die Deportation für den einen Verbrecher eine Veranlassung zum Glück, für den andern die grausamste Bestrafung werden könne, auch seien die Erfahrungen, die man bei den englischen Strafkolonien gemacht habe, nicht von der Art, die Deportation als Mittel zur moralischen Besserung zu empfehlen. Ungeachtet dieser Gründe ergab die hiernächst erfolgte Abstimmung, daß die Mehrheit der Versammlung

eine Erwähnung der Deportation unter den zur Anwendung zu bringenden Strafen wünschte. — Endlich vermißte man an dieser Stelle noch die Aufzählung der Amtsentfernung als einer Strafart, welche, da sie im § 621 vorgeschrieben ist, auch hier mit aufzuführen sein würde.

Im § 9, welcher von den Todesstrafen handelt, knüpft sich die erste der in der Denkschrift aufgeworfenen Fragen, „ob die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden solle.“ Der Ausschuss war den Motiven der Denkschrift, welche nachweist, daß die andern früher gebräuchlich gewesenen Todesstrafen nutzlose Härten enthalten, sie den gemilderten Sitten widerstreben und das menschliche Gefühl empören, beigetreten, und auch die Versammlung entschied sich dafür, daß die Todesstrafe gegenwärtig kein anderes Uebel als die Verbauung des Lebens enthalten dürfe, da diese unter allen äußern Uebeln das größte und hinreichend sei, die stärkste Abschreckung zu bewirken. Es ward jedoch darauf angetragen, hier schon zu bestimmen, daß die Enthauptung fernerhin nicht mehr durch die Hand des Scharfrichters mit dem Beile, sondern durch das Fallbeil vollführt werden solle, da, wenn schon diese Bestimmung mehr in die Kriminalordnung zu gehören scheine, es doch von Wichtigkeit sei, daß auch das Kriminalrecht eine so wichtige Strafe ganz genau und unzweifelhaft festsetze. Dabei ward darauf hingewiesen, wie die Tötung durch die erwähnte Maschine viel sicherer bewirkt werde, als durch die Hand des Menschen, wie es überhaupt gewünscht werden müsse, daß die letzteren mit dieser blutigen, dem Gefühl widerstrebenden Handlung sich gar nicht mehr zu befassen brauchen, und wie die beabsichtigte Gleichheit des Strafrechts auf diese Weise erreicht werde, da die Anwendung des Fallbeils in der Rheinprovinz bereits längst eingeführt, und gewiß nicht anzunehmen sei, daß man dort eine Änderung werde einzutreten lassen. Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrzahl der Versammlung für den eben erwähnten Antrag.

Zu § 11 ward die Frage: „soll die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angeordnet werden, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt?“ von der Versammlung bejaht.

In § 15 wird die längste zulässige Dauer der Gefängnisstrafe auf ein Jahr festgesetzt. Die Mehrzahl der Versammlung erachtete dieses Maximum für zu hoch bemessen, indem eine so lange andauernde Gefängnisstrafe in den allermeisten Fällen dem Gerichtsherrn, der für die Vollstreckung zu sorgen habe, eben so lästig, als dem ohne gehörige Beaufsichtigung und Beschäftigung Eingespererten nachtheilig sein müsse, weshalb man beschloß, sich dahin auszusprechen, daß man überhaupt das Erkennen auf eine längere als dreimonatliche Gefängnisstrafe nicht für angemessen erachten könne und deshalb eine dem entsprechende Abänderung des Entwurfs verantragte.

Bei den Paragraphen 16, 17, 18 und 19 beantwortete die Versammlung die aufgestellten Fragen dahin, daß es bei Verwandlung der Strafen nicht mehr, wie das Landrecht vorschreibt, vorzugsweise auf den Unterschied der Stände, sondern hauptsächlich auf die Bildungsstufe und die Stellung im bürgerlichen Leben ankommen solle, und daß die Zuchthausstrafe, welche der Gesetzentwurf überhaupt nur bei Verbrechen, die ganz besondere Bosheit und Verworschenheit voraussezten, anwende, wenn ein solches Verbrechen einmal vorliege, auch ohne allen Unterschied des Standes und der Stellung erkannt werden müsse.

Der § 21, welcher von den körperlichen Züchtigungen handelt, läßt dieselben nur bei Personen männlichen Geschlechts zu. Gegen eine solche Einschränkung erhoben sich mehrere Stimmen, welche darauf hinwiesen, daß kein genügender Grund vorhanden sei, diese Strafart für weibliche Inklippen unbedingt auszuschließen, da sie doch in manchen Fällen bei weitem die zweckmäßigste und wirksamste sein könne. Zur Rechtfertigung des Entwurfs ward dagegen angeführt, die körperliche Züchtigung könne auf den physischen und psychischen Zustand der Frauen viel bedenklichere Folgen haben als bei Männern, die Züchtigung des weiblichen Geschlechts sei mittelst der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1833 gewiß nicht ohne die triftigsten Gründe abgeschafft worden, und auch die neueren Gesetzbücher anderer Staaten seien diesem Beispiel gefolgt. Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit für die Anwendung körperlicher Züchtigung auch bei Frauen. § 41 bestimmt die Folgen der polizeilichen Befugniß. Hierzu ward durch Stimmenmehrheit ein Zusatz dahin beliebt, daß es der Polizeibehörde auch gestattet sein sollte, irgend welche ihr verdächtige Personen, welche in der Wohnung des polizeilich Beaufsichtigten sich eingefunden hätten, ohne Angabe von Gründen fortzuweisen und nöthigenfalls zu entfernen.

Provinz Preußen.

Königsberg, 20. März. In der sechsten Plenarversammlung begann der Landtag die Begutachtung des ihm Allerhöchst vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuches, und setzte sie in den folgenden Tagen fort.

Nach der allgemeinen Debatte auf die einzelnen Paragraphen des Entwurfs eingehend, fand man, daß der § 3, der in gewissen Fällen zur Einleitung einer Untersuchung die Genehmigung des Justizministers erfordert, Bestimmungen enthalte, welche eigentlich in die Criminalordnung gehören.

Bei § 8 wurde die ernste Frage angeregt: ob man sich für die Beibehaltung der Todesstrafe aussprechen solle. Es wurde nicht unbeachtet gelassen, daß der einzelne Mensch zwar nie das Recht haben könne, das Leben des Andern als Ersatz für ein begangenes Verbrechen zu fordern, daß dagegen dem Staate die Handhabung der Gerechtigkeit, wie die Pflicht des Schutzes der menschlichen Gesellschaft zusehe. Kein Recht sei ursprünglicher zu nennen, als das der Selbsterhaltung, dies werde direkt aber nur durch den Angriff auf das Leben verwirkt, und deshalb müsse nach dem Prinzip der Gerechtigkeit auch das Leben des Verbrechers gefordert werden. Die Verantwortlichkeit des Staates sei zu groß, wenn durch Abschaffung der Todesstrafe das Leben eines Staatsbürgers gefährdet werden sollte, und man könne sich nicht verhehlen, daß der moralische Standpunkt des Volkes noch nicht die Gewisheit biete, daß Verbrechen gegen das Leben der Mitbürger sich nicht dadurch mehren würden. Man war jedoch der Ansicht, daß die Todesstrafe dem Menschen Alles nehme, was er zu verlieren habe, und daß diese Totalität des Bezirks keine Schärfung durch sittlich unwürdige Märttern, selbst symbolische zulasse. Man sprach sich ferner für die Anwendung des Fallbeiles dabei aus, um die persönliche Einwirkung eines Menschen auf die Lebensbraubung so fern als möglich zu stellen. Nachdem noch mehrfach Bedenken gegen die Bestraflichkeit der Vollstreckung geäußert, und widerlegt waren, wurde zur Abstimmung geschritten, und erklärten sich 79 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe, 15 Stimmen dagegen. Bei der Berathung über die im § 8 ad 2 aufgeführte Zuchthausstrafe wurde gewünscht, daß eine Revision der Haussordnungen in den Zuchthäusern

eine Garantie gewähren möge, für eine in der ganzen Monarchie gleichmäßige und gerechte Anwendung dieser harten, vielleicht härtesten Strafe.

Eine lebhafte Debatte wurde durch die Frage angeregt, ob die ad 5 unter den verschiedenen Strafarten aufgeführte körperliche Züchtigung, beizubehalten räthlich sei. Man nahm gerne an, daß der sittliche Stand unseres Volkes die Schläge entbehrliech mache, und durch ihre Abschaffung gehoben werden würde. Als man aus der Armee den Stock verbannt habe, wäre die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel stark bezweifelt, und man sei nun doch vollkommen eines bessern belehrt; das Ehrgefühl sei dadurch mächtig gehoben, und so den Vergehen am besten vorgebeugt. Dagegen wurde andererseits in Zweifel gezogen, ob der sittliche Zustand eines Theiles unseres Volkes schon ein solcher sei, daß die körperliche Züchtigung entbehrt werden könnte, sie sei überdies eine Strafart, welche den rohen Freyler allein empfindlich treffe, ohne ihn in seinem Nahrungsstande zurückzuziehen, und ohne die schuldlosen Angehörigen, Brodherren, Communen und Jurisdictionarien mit leiden zu lassen. Die frühere Wirksamkeit der körperlichen Züchtigung wäre recht augenfällig geworden, seitdem sie als Strafe für den Pferdediebstahl aufgehoben sei, und dieser seitdem so außergewöhnlich zugenommen habe. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Antrag auf Abschaffung der körperlichen Züchtigung als Strafart, unbeschadet des häuslichen Züchtigungsrechtes. Zum § 15 schlug der Landtag vor, daß in den später vorkommenden Fällen, in welchen ein Spielraum bei der Freiheitsstrafe gelassen, und das Minimum in Gefängnisstrafe, das Maximum in Zuchthausstrafe bestehet, doch auch eine längere als einjährige Gefängnisstrafe zugelassen.

Bei § 28, welcher bei einer Amts-Entsetzung den Verlust aller von dem Verurteilten bekleideten Aemter und der damit verbundenen Rechte in Folge stellt, wurde vorausgesetzt, daß hier nur von der richterlichen Amtsentsetzung, und von dem Verluste öffentlicher Aemter die Rede sein könne.

Bei § 29 wurde dahin beantragt, daß der Verlust von Pensionen oder des Gnadengehaltes nur dann eintreten dürfe, wenn das Verbrechen vor der Entlassung eines Beamten begangen worden.

Zu § 40 wurde ein Zusatz gewünscht, daß den Observaten, im Falle einer über 5 Jahre nach dem Erreichen der Polizeibehörde ausgedehnten Aufsicht eine Provokation auf richterliche Entscheidung zustehen solle, aber die Modifikation gewünscht, daß bei Geldbusen bis zu 5 Thlr. 24ständiges Gefängnis mit 15 Sgr. Geldstrafe gleichzustellen sei.

Bei § 49 wurde ein Zusatz für nöthig erachtet, daß der Aufenthalt in einer Heil-Anstalt nur dann auf die Strafzeit anzurechnen sei, wenn dabei die Haft fortgesetzt werde.

Den 21sten März. Bei der fortgesetzten Begutachtung des Strafgesetzbuches wurde zu § 79 beantragt, daß die Unzurechnungs-Fähigkeit der Kinder bei einer allgemein späteren Entwicklung der Geisteskräfte, namentlich auf dem Lande, von dem 12ten Jahre bis zum 14ten Jahre ausgedehnt werden möchte. Erst in diesem Alter sei der Schul-Unterricht beendet.

Bei §§ 98 bis 101 wurde die Ansicht ausgesprochen, daß die Lehre der Verjährung einer rechtlichen Grundlage entbehre. Lasse man die Verjährung bestehen, so sei kein Grund vorhanden, sie bei der Todesstrafe und ebenso bei schon erkannten Strafen auszuschließen. Bei der Todesstrafe müsse also in Stelle der Bestimmung des § 98 eine Verjährungs-Frist substituiert werden, welche etwa auf 24 Jahre passend erschien, da erst mit dem 16ten Jahre die volle Berechnungsfähigkeit eintrete. Bei der 24jährigen Verjährung der Todesstrafe müsse der Verbrecher daher mindestens ein Alter von 40 Jahren erreicht haben, und sei dadurch ein so großer Spielraum zwischen der Zeit des begangenen Verbrechens vergangen, daß wohl schwerlich mehr eine Forderung der Gerechtigkeit in dem Bewußtsein des Volkes leben werde, so daß dann auch wohl jedesmal die Begnadigung eintreten würde.

Dergleichen theilt die Plenarversammlung die Ansicht, daß die Ausschließung der Verjährung bei erkannten Strafen eben so wenig begründet werden könne, und hält es zur Begründung der rechtlichen Sicherheit für ausreichend, wenn hier die im § 101 auf die Verbrechen selbst gesetzten Verjährungsfristen eintreten, wobei jedoch die Bestimmung des § 100 auch auf vollstreckte Strafen dahin auszudehnen bleibt, daß die Verjährung demjenigen Verbrecher nicht zu gute kommt, welcher sich der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen habe.

Bei § 114 fand man, wie die Neue ein so bedeutender Milderungs-Grund sei, daß die in § 58 auf den beendeten Versuch eines Verbrechens gesetzten Strafen noch zu hoch erscheinen.

Inland.

Berlin, 27. März. Se. K. Hoh. der Prinz Adalbert ist aus Brasilien hier wieder eingetroffen. — Ihre Durchl. die Prinzessin Marie von Anhalt-Dessau ist nach Dessau zurückgekehrt.

Abgereist: Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf nach Posen.

Dieziehung der 3ten Klasse 87ter Kgl. Klassen-Lotterie wird den 4. April d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

* Berlin, 27. März. Die anwesenden fürstlichen Fremden dürfen wohl noch bis zum 8. f. M. an unserem Hoflager sich aufzuhalten, worauf Ihre Majestäten in den Königlichen Schlössern um Potsdam abwechselnd zu residiren beabsichtigen. — Auf der gestrigen Kirchen-Parade wurde das diesjährige große Avancemen verlesen. (s. unten.) — Aus allen Provinzen der Monarchie erfährt man, daß die Landtagsdeputirten für eine, wenn auch zum Theil nur bedingte Dufflichkeit beim Strafverfahren gestimmt sind. Schon vor mehreren Jahren hat der Justizminister Mühlner in seinen Berichten auf die Nothwendigkeit solcher Modifikationen hingewiesen, die sich nun zu verwirklichen schien. Unglaublich ist es, wie viel der erwähnte Staatsmann in seinem bedeutenden Wirkungskreise selbst arbeitet. Mit großer Genugtuung muß jeder Waterlandsfreund sehen, wie das Ausland, selbst England, über die preußische Rechtspflege denkt, wie es die Grundätze der selben schätzt und sich dieselben theilweise zum Muster nimmt. — Der seit mehreren Jahren durch die hiesige Arme-Deputation eingeführte Landbau durch Arme hat sich auch in dem verwirchten Jahre, welches wegen der fast überall missrathenen Kartoffelernte so unheilbringend war, als höchst zweckmäßig bewährt, indem bei dem gestiegenen Preise der Kartoffeln den Theilnehmern selbst das Wenige, was sie gegen sonst gerendet, zum doppelten Nutzen gereicht. Die Dekonomen sind geneigt, diesen günstigen Erfolg theils der Spatenkultur, theils auch dem gut gedüngten Boden zuzuschreiben.

** Berlin, 27. März. Die allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März befiehlt folgende Avancements und Veränderungen in der Armee:

Zu General-Lieutenants
die General-Majors: v. Quadt II., Graf Kanitz, v. Malachowsky, v. Eosel, v. Hüser, v. Monsterberg, v. Steinaecker.

Zu General-Majors
die Obersten: Tuckermann, v. Wurm, v. Staff, v. Rochow, Brese, v. Beyer, v. Stülpnagel.

Zu Obersten
die Oberst-Lieutenants: Gr. Bismarck-Wohlen (2. Ldw.-Rgt.), v. Haas, v. Nazmer, v. Windheim, v. Foller, Wittich, Fiedler, v. Hahn, v. Borries, v. Walther, v. Hobe, v. Münchow, v. Doering, v. Stein (36. Inf.-Rgt.), Schach v. Wittenau, v. Ising, v. Zedlitz, v. Hochwächter.

Zu Oberst-Lieutenants
die Majors: v. Rochow (20. Ldw.-Rgt.), v. Suckow (31. Ldw.-Rgt.), v. Brause (36. Ldw.-Rgt.), Engels (16. Ldw.-Rgt.), v. Chamier (3. Ldw.-Rgt.), v. Harder (30. Ldw.-Rgt.), v. Schlegell (24. Ldw.-Rgt.), Henniges (3. Ulanen-Rgt.), v. Roggabücke (aggr. 3. Schützen-Abth.), v. Schon (26. Inf.-Rgt.), Graf Schulenburg (31. Inf.-Rgt.), v. Graurock (23. Ldw.-Rgt.), Grapow (2. Art.-Brig.), Hesse (30. Inf.-Rgt.), Lenze (26. Ldw.-Rgt.), v. Fuchs (33. Inf.-Rgt.), v. Boenigk (6. Inf.-Rgt.), Stiehle (14. Inf.-Rgt.), v. Forell (28. Inf.-Rgt.), Brinkmann (5. Art.-Brig.), v. Knobelsdorf (7. Ldw.-Rgt.), v. Rohr (8. Hus.-Rgt.), v. Schlußer (Gen.-St.), v. Gerhardt (4. Hus.-Rgt.), Giese (7. Ul.-Rgt.), v. Doering (Kriegsmstr.), v. Herrmann (Kriegsstr.), Gf. Solms (Flügel-Adj.)

Infanterie-Brigaden.
1. Inf.-Brig.: Oberst v. Prondzinski (21. Inf.-Rgt.)
2. Inf.-Brig.: Oberst v. Saluskowski (31. Inf.-Rgt.)
10. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. Tuckermann.
11. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Staff.

Kavallerie-Brigaden.
3. Kav.-Brig.: Oberst v. Flotow (7. Ulanen-Rgt.)
12. Kav.-Brig.: Oberst v. Westphal.

Infanterie-Regimenter.
17. Inf.-Rgt.: ad int. Ob-Lt. v. Erzebiatowski
21. Inf.-Rgt.: v. d. Chevallerie. 26. Inf.-Rgt.: Gf. v. Schlieffen. 31. Inf.-Rgt.: Berlohr.

Kavallerie-Regimenter.
4. Hus.-Rgt.: Oberst v. Gerhardt (1. Org.-Rgt.)
8. Hus.-Rgt.: Oberst v. Rohr (vom 24. Ldw.-Rgt.)
7. Ul.-Rgt.: Oberst Giese (4. Ul.-Rgt.)

Kommandanturen.
Danzig: Gen.-Maj. Dedenroth (10. Inf.-Brig.)
Saarlouis: Oberst v. Reuter (4. Art.-Brig.) Spandau: Oberst v. Bennington (2. Commandant von Glogau).
Glogau: 2., Oberst v. Foller (Ldw.-Bat. 38. Inf.-Rgt.)
Torgau: 2., v. Haas (32. Inf.-Rgt.).

Außerdem:
P.-L. Köhn von Tassy, z. Hauptm. in d. Abjuntur beim Kriegsminister. P.-L. Ignat, zum Hauptm. aggregirt dem Kriegsministerium. Maj. von Olberg, vom Generalstabe zum 16. Inf.-Regiment.

Hauptm. Gr. Blumenthal. vom 1. Garde-Rgt. zum agg. Major des Rgts. Maj. Quierling, vom 2ten Garde-Rgt. zum Comdr. 3. Bt. 1. Garde-Ldw.-Rgts. Hauptm. v. Herwarth I., vom 2. Garde-Rgt. zum Major im 20. Inf.-Rgt. Hauptm. v. Herwarth II., vom 2. Garde-Rgt. zum Major im Regiment. Hptm. v. Koschull, vom K. Alex.-Rgt. zum Major und Comdr. 3. Bat. 20. Landw.-Rgts. Hauptmann v. d. Heyde, vom K. Franz.-Rgt. zum Major im Regt. Major v. Hoffmann, Comdr. 3. Bat. 1. Garde-Ldw.-Rgt. zum 3. Inf.-Rgt. Rittmeister v. Dehrenthal und Rittmeister v. Bredow, von dem Garde-Corps zu Majors und Belassung in ihrem Verhältniss. Im 2. Garde-Rgt. zu F. gehen die disponiblen Stellen der Sec.-Lts. v. Bornstädt und v. Schack zu. Im Garde-Husaren-Regiment geht die disponible Stelle des Sek. v. d. Marwitz zu. Pr.-Lt. v. Manstein, vom 3. Inf.-Rgt. zum Hauptm. und Comp.-Chef ins 4. Inf.-Rgt. hinter Grunmüller. Pr.-Lt. Rehbach, vom 33. Inf.-Rgt. zur Dienstleistung beim Gen.-Commando 1. Armee-Corps. S.-Lt. v. Borkel, vom 1. Husaren-Rgt. zur 1. Kavalerie-Brigade. P.-Lieuten. v. Heyligenstädt, vom 3. Kürass.-Rgt. zu seinem Rgt. Pr.-Lt. v. Wangel, vom 8. Ulan.-Rgt. zum Rittmeister. in d. Adjutantur bei der 2. Divis. geblieben. Major Albrecht, vom 3. Inf.-Rgt. zum Comdr. 2. Bat. 30. Ldw.-Rgts. Hauptmann Hartmann, vom 3. Inf.-Rgt. zum Major ins 32. Inf.-Rgt., seine Stelle im 3. Inf.-Rgt. bleibt zur Disposition. Major v. Gerhardt (aggr. 1. Drag.-Rgt.), rangt als Eskadrons-Chef in das 3. Ulan.-Rgt. ein. Rittm. Schieven (aggr. 1. Drag.-Rgt.) zum Major. Pr.-Lt. v. Platen, vom 1. Drag.-Rgt. zum Rittmeister und Platzmajor in Minden und wird beim 1. Drag.-Rgt. aggr. geführt. Major v. Szardahely, vom 1. Husaren-Rgt. zum etatsmäßigen Stabsoffizier. Rittm. v. Tycowicz, agg. 1. Hus.-Rgt. zum Major mit Beibehalt seines bisherigen Gehalts. Rittmeister Schulz, agg. 1. Hus.-Rgt. zum Major desgl. S.-Lieut. v. Manteuffel, agg. 33. Inf.-R., und S.-Lt. v. Franski, agg. 33. Inf.-Rgt. zu Pr.-Lts. Major v. Drouart, von der Adjutantur zum Eskadr.-Chef im 12. Husaren-Rgt. Hauptm. Syburg, von der 14. Division ins 18. Inf.-Rgt. hinter Schönfeld. Pr.-Lt. v. Massow, vom 21. Inf.-Rgt. zur 4. Div. S.-Lt. v. Buddenbrück, vom 21. Inf.-Rgt. zur 4. Ldw.-Brigade. Hauptm. Schönert, agg. 2. Infant.-Rgt. zum Major. Maj. Nöde, agg. 21. Ldw.-Rgt. ins 2. Inf.-Rgt. Rittm. Rosenberger, vom 2ten Kürass.-Rgt. Rittm. Collins, vom 4. Ul.-Rgt., und Rittm. Alker, vom 21. Ldw.-Rgt., zu Majors mit Belassung ihres Verhältnisses. S.-Lt. v. Pöllnitz, vom 5. Husaren- zum 8. Ul.-Rgt. nach s. Patent u. geht die Stelle des v. Vorstell zu. Hauptmann Schmidt, Platzmajor in Stralsund, zum Maj. Im 2. Kürass.-Rgt. geht die disponibile Stelle des Lieuten. v. Wedell zu. Hauptm. Brand und Hauptmann Schober, agg. 12. Inf.-Rgt. zu Majors. Hauptm. Unruh, vom 24. Inf.-Rgt. zum Major und Comdr. 3. Bat. 24. Ldw.-Rgt. Maj. v. Schon (20. Ldw.-Rgt.) ins 26. Inf.-Rgt. Major v. Schuckmann (früher im 11. Inf.-Rgt.) zum 14. Inf.-Rgt. Maj. v. Dunker, vom 3. Ulanen-Rgt. zum etatsmäßigen Stabsoffizier des 1. Drag.-Rgts. Rittm. v. Schenkendorf und Rittm. Graf Hoym, agg. 2. Drag.-R. zu Majors. Rittm. v. Borowsky, vom 3. Ul.-Rgt. zum Major. Rittmeister v. Katte, vom 24. Landwehr-Regiment, als aggr. zum 3. Ulanen-Regiment. Major v. Rudolphi (Adj. 4. Armee-Corps), als Esc.-Chef ins 1. Hus.-Rgt. Rittm. v. Kleist (Adj. der 8. Divis.), zum General-Comdo. 4. Armee-Corps. P.-Lt. v. Phulstein, v. 10. Hus.-Rgt. zur 8. Divis. P.-Lt. Böllner v. Brandt, v. 32. Infanterie-Rgt. zum Hauptmann u. Comp.-Chef ins 19. Inf.-Rgt. hinter v. Walther. Hptm. Knospe, v. 31. Inf.-Rgt. z. Major u. Comdr. Prenzl.-Bat. des 24. Landw.-Rgt. Hptm. Urlaub, v. 31. Inf.-Rgt. ins 20. Inf.-Rgt. an die Stelle des Hptm. Eberz. S.-Lt. v. Malachowsky, v. 32. Inf.-Rgt. z. 38. Inf.-Rgt., wogegen die von Hptm. Saborth zugeht. Rittmstr. v. von Brojowsky, v. 8. Cuir.-Rgt. z. Major. Rittmstr. Hildebrandt und Rittmstr. Bauer, vom 10. Hus.-Rgt. zu Majors u. in ihrem alten Verhältniss. Maj. Graf Hossonville, vom 12. Hus.-Rgt. zum etatsm. Stabsoffizier ins 5. Hus.-Rgt. Rittm. Bodimengen, v. 31. Ldw.-Rgt. zum Major. Oberst-L. v. Sommerfeld, v. 4. Jäger-Abth. z. 32. Inf.-Rgt. Hptm. v. Wolfordt, v. 4. Jäger-Abtheil. zum Major und Etappen-Inspektor zu Wezelar, der Abtheil. aggregirt. P.-Lt. v. Wnck, z. 10. Inf.-Rgt. nach seinem Patent. P.-Lt. Singer, Platzmajor in Magdeburg zum Major. P.-Lt. v. Börke, v. 6. Inf.-Rgt. z. Gen.-Comdo. d. 5. Armee-Corps. P.-Lt. v. Salisch, vom 7. Inf.-Rgt. zur 9. Divis. S.-Lt. v. Herrmann I., v. 19. Inf.-Rgt. z. Adj. der 9. Inf.-Brig. Hptm. Soparth, v. 7. Inf.-Rgt. z. Major u. Comdr. des Ldw.-Bt. (Wohl) 38. Inf.-Rgts. Hptm. Hoffmann, agg. 18. Inf.-Rgt. z. Major. S.-Lt. Blomberg, agg. 18. Inf.-Rgt. rangt ins 19. Inf.-Rgt. ein, die Stelle v. Plonck geht zu. Hauptm. von

Plonck, v. 19. Inf.-Rgt. ins 3. Inf.-Rgt., in die Stelle des Hauptm. Benhell. Major v. Finkenstein, agg. 7. Ldw.-Rgt. ins 12. Inf.-Rgt. Rittm. v. Dessel, vom 4. Cuir.-Rgt.; Rittm. v. Pfuel, v. 2. Hus.-Rgt.; Rittm. v. Schimmelpehnitz, v. 7. Hus.-Rgt.; Rittm. Schorlemmer, vom 1. Ul.-Rgt.; Rittm. Zechlin, vom 6. Ldw.-Rgt.; Rittmstr. Heiniccius v. 7. Ldw.-Rgt.; sämmtliche zu Majors mit Belassung in ihrem Verhältniss. S.-Lt. v. Seydel, v. 7. Hus.-Rgt. als agg. zum 1. Cuir.-Rgt. und bleibt beim 7. Hus.-Rgt. die Stelle disponibel. Im 7. Inf.-Rgt. geht die Stelle des von Courbiere zu. Im 18. Inf.-Rgt. geht die Stelle des v. Soubiranu-Hobrecht zu. Rittm. Hahn, v. 11. Division zum Esc.-Chef 6. Hus.-Rgt. nach seinem Patent. Hptm. Herrmann, v. 10. Inf.-Rgt. zum Major u. Comdr. 1. Bat. 16. Ldw.-Rgt. Hptm. Diemar, vom 23. Inf.-Rgt. z. Major und Comdr. 1. Bat. 23. Ldw.-Rgt. Major Laschinsky, vom 23. Ldw.-Rgt. zum 23. Inf.-Rgt. Hptm. Bleß, vom 22. Inf.-Rgt. zum agg. Major 22. Inf.-Rgt. Rittmstr. von Zwazky, vom 6. Husaren-Regiment zum Major mit Belassung d. Esc. Maj. v. Triebenfeld, v. 2. Ul.-Rgt. als Esc.-Chef ins 5. Ul.-Rgt. P.-Lt. Weber, v. 2. Ul.-Rgt. zum Rittmeister und Esc.-Chef. Maj. Neumann, Platz-Major in Breslau, zum wirklichen Major. Im 22. Inf.-Rgt. geht die Stelle des Lieut. Hänel zu. Rittmeister v. Köckris, von 13. Cav.-Brigade zur 11. Division. S.-Lt. Both, vom 6. Ul.-Rgt. zur 13. Cav.-Brig. Hauptm. Scheringer, v. 15. Inf.-Rgt. zum 39. Inf.-Rgt. in die Stelle d. Hauptm. v. Guzmerow. Maj. v. Bessel, vom 16. Inf.-Rgt. zum Commandeur 3. Bat. 17. Ldw.-Rgt. Hauptm. v. Schlegell, vom 16. Inf.-Rgt. zum Maj. u. Command. 1. Bat. 29. Ldw.-Rgt. Hauptm. Fuß, agg. 16. Inf.-Rgt. zum Maj. Maj. Eder, 1. Bat. 16. Ldw.-Rgts. ins 36. Inf.-Rgt. Major Abel vom 3. Bat. 17. Landwehr-Rgt. ins 15. Inf.-Rgt. Maj. Sydow v. 5. Ul.-Rgt. z. etatsmäß. Stabsoffizier 6. Ul.-Rgt. Rittmeister Hirsch vom 5. Uhl.-Rgt. mit Belassung zum Major. Pr.-Lt. v. Falckenstein agg. d. 5. Ul.-Rgt. z. Rittmeister. Major v. Lübbers vom 6. Ul.-Rgt. ins 4. Ul.-Rgt. Rittmeister v. Ravenstein Platz-Major in Minden nach Köln. v. d. Gots Adjut. beim 8. Armee-Corps rangt in die Adjut. ein. Pr.-Lt. von Birkhahn vom 25. Inf.-Rgt. z. Hauptm. in der Adjut. Pr.-Lt. Krüger vom 9. Hus.-Rgt. z. Rittm. u. Esc.-Chef. Sec.-Lt. v. Schamburg vom 4. Drag.-Rgt. zur 16. Kavalerie-Brigade. Pr.-Lt. Kruse vom 25. Inf.-Rgt. zum 38. Inf.-Rgt. nach s. Patent, und geht in dem letzten die Stelle des p. Albrecht zu. Sec.-Lt. von Hanstein v. 29. Inf.-Rgt. zur 8. Landw.-Brig. Sec.-Lt. von d. Beerswoort v. 30. Inf.-Rgt. zum agg. Pr.-Lt. Hauptm. Lisack vom 25. Landw.-Rgt. zum agg. Mai. 25. Inf.-Rgt. Major Meier vom 1. Bat. 29. Landw.-Rgt. ins 25. Inf.-Rgt. Major Nagel vom 3. Bat. 29. Landw.-Rgt. ins 35. Inf.-Rgt. Maj. v. Bielefeldt vom 2. Bat. 30. Landw.-Rgt. ins 12. Inf.-Rgt. Rittmeister v. Rettberg vom 4. Drag.-Rgt. und Rittmeister v. Podscharly vom 30. Landw.-Rgt. zu Maj. in ihren Verhältnissen belassen. Sec.-Lt. v. Dittfurth vom 8. Ul.-Rgt. zur 8. Cav.-Brigade. Hauptm. Adolph vom 35. Inf.-Rgt. zum Major u. Kommandeur des 3. Bat. 29. Landw.-Rgts. Sec.-Lt. von Stojenthin aggreg. 37. Inf.-Rgt. zum Pr.-Lt. Hauptm. v. Wienskowsky Platz-Major in Kolberg zum Major. Hauptm. Block a. D. früher im 3. Inf.-Rgt. aggreg., zum Platz-Major in Jülich. Die Hauptl. Schönermark v. 2. Ingenieur-Inspektion, Elsner v. 2. Ing.-Insp., Kühne v. 1. Ing.-Insp. v. Schmelz v. 3. Ing.-Insp., Noholl v. 3. Ing.-Insp., Fesch v. 3. Ing.-Insp., Senff v. 1. Ing.-Insp., Lindow v. 1. Ing.-Insp., Hardenack v. 2. Ing.-Insp. sämmtlich zu Majors mit Versetzung zum Stabe und Belassung in ihrem Dienstverhältniss. Die Hauptl. Angel v. 2. Ing.-Insp., Peters v. 2. Ing.-Insp., Ewald v. 1. Ing.-Insp., Henning v. 1. Ing.-Insp., Köppen v. 3. Ing.-Insp. sämmtlich zu Majors mit Belassung in ihren Dienst-Verhältnissen ohne Verzugung in den Stab.

○ Berlin, 26. März. Herr von Bülow-Cummerow *) spricht sich in seinem inhaltrichen Werke natürlich auch über den Zustand der Presse, und wie es nicht anders erwartet werden kann, für die bedingte Freiheit der Presse aus. Er bezeichnet mit Entschiedenheit diejenigen Gegenstände, welche von der Presse als ihr fremd ausgeschlossen und bei einer Übertretung mit Strafe belegt werden müssen. Dahin sollen gehören: alle Lästerungen gegen die Religion und ihre Diener, gegen das Oberhaupt des Staats und die Staatsbehörden, gegen die Prinzen des Hauses und gegen alle Menschen ohne Ausnahme; ferner alle Auffreizungen zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, zur Selbsthilfe überhaupt. Aus eben dem Grunde soll Alles verboten werden, was den Nebenmenschen ärgert (?) und ihn zum Schlechten verlockt; es sollen nicht verspottet werden die religiösen Ceremonien der Andersdenkenden, und eben so wenig die guten Sitten durch Verbreitung lusterner Schriften; endlich soll das Familienleben ganz außerhalb der Presse liegen. Wenn Herr v. B.-E. nun eine freie Presse wünscht, so geschieht es in diesem Sinne und er will, daß die Pressegesetzgebung in Deutschland nicht nur eine gleichförmige, sondern auch eine feste sei. — In einem großen Theil von Deutschland, äußert sich der Verfasser, nimmt die Nation Theil an den Beschlüssen oder Berathungen über ihre eigenen Angelegenheiten; wie kann sie das, wenn sie nicht mit den Verhältnissen, so wenig den speziellen als den allgemeinen, vertraut ist, und wie kann sie dies werden, wenn der Austausch der Ideen verborgen bleiben sollte? — In ganz Deutschland spricht sich das Bedürfniss nach National-Einheit lebendig aus; wie kann eine solche erreicht werden, wenn diejenigen, welche eine engere Vereinigung wünschen, sich nicht darüber verständigen dürfen. Bis jetzt fehlt es den Deutschen noch ganz an einer nationalen Politik. Die Verwirrung der Ansichten ist so groß, daß sich die Freunde kaum kennen, und recht eigentlich gesagt, sehr wenige selbst wissen, was sie wollen und was ihr Interesse fordert. Die einzigen, die es ganz genau wissen, stehen auf den beiden alleräußersten Seiten. Man braucht nur unsere Zeitungen zu lesen, um einen Begriff von der politischen Stufe zu bekommen, auf welcher wir in dieser Beziehung stehen. Die Charakterlosigkeit in den meisten der selben giebt das treueste Bild von dem Zustande, in welchem sich ihr Publikum befindet, welche, wie leicht zu begreifen, ihren Hauptgrund wiederum darin hat, daß die Presse sich nach gewissen Gebieten richten muß, und danach, was man dort lesen oder nicht lesen will. — Erst wenn durch eine allgemeine Bundesgesetzgebung die Presse in ganz Deutschland auf gleichen Fuß gesetzt, und gegen plötzliche Rückschlüsse gesichert sein wird, können sich national-politische Ansichten in Deutschland ausbilden, und erst dann wird diese Confusion der Meinungen nach und nach verschwinden. — So nothwendig es nun im Allgemeinen ist, daß die Gesetzgebung über diesen Punkt alle Bundesstaaten umfaße, so folgt daraus, daß sie auch vom Bunde selbst ausgehen müsse, um so mehr, da sie ein Grundgesetz desselben bildet. In diesem muß nun vor Allem das Prinzip selbst scharf bestimmt werden, um einen festen Anhaltspunkt zu haben, wie weit die Freiheit gehe und wo der Missbrauch beginne. — Da das geistige Eigentum mindestens denselben Schutz verdient, welcher dem Eigentum überhaupt in jedem geordneten Staate zu Theil werden muß, so kann die Entscheidung unmöglich der Ansicht des einzelnen, oft nahe dabei beteiligten Beamten überlassen bleiben, sondern nur einem Richterspruch unterworfen werden mit dem Rekurs an ein höheres Bundesgericht, welchem die Entscheidung über alle Vergehen der Presse in den Bundesstaaten in höchster Instanz zusteht und bei dem auch sowohl von den Regierungen als von den Privaten auf eine Deklaration der Presse-Gesetze angetragen werden kann, wo sich diese im Verlauf der Zeit als mangelhaft erweisen sollten. — Die wichtige Frage, ob die Censur ganz aufhören könne, sobald ein Strafgesetzbuch erlassen worden sei, verneint Hr. v. B.-E. was die Zeitungen anbelangt, dagegen verlangt er Aufhebung der Censur für alle übrigen literarischen Arbeiten. Als Sicherungs-Maßregeln will er dabei jedoch Folgendes beobachtet wissen: 1) daß jeder Schriftsteller seinen Namen geben und bei Strafe des Betrugs sich keinen andern beilegen darf; 2) daß je nachdem das Werk mehr oder minder voluminos ist, es 1—3 Tage vor der Ausgabe der von der Regierung dazu bestimmten Behörde übergeben werden muß, und diese besiegeln sei, wenn sie es für nöthig erachtet, die Ausgabe der Schrift vorläufig zu untersagen, und sie dem Spruch-Collegium zur Entscheidung vorzulegen, welches jedoch binnen drei Tagen bei kleineren Schriften, und binnen acht Tagen bei größeren Werken über das Verbot oder Nicht-Verbot zu entscheiden hat. (Von dieser Maßregel sollen jedoch alle rein wissenschaftlichen Werke ausgenommen sein). Endlich 3) daß es den Druckern bei namhafter Strafe untersagt wird, ohne den Consens der Verwaltungsbehörde ein Exemplar der Schrift verabsolgen zu lassen und zwar bei Strafe des Verlustes ihrer Konzession. — Dies sind die Grundprinzipien der Pressefreiheit, welche Herr v. B.-E. der deutschen Nation gewährt wissen möchte.

**) Nach dem Justiz-Ministerial-Blatte sind das Kammergericht und sämmtliche Ober-Landesgerichte aufgesfordert worden, sich darüber gutachtlich zu äußern: ob sich ein praktisches Bedürfniss ergeben habe, die in allen appellablen und revisiblen Sachen während des Laufs der Appellations- und Revisions-Frist eintretende Suspension der Exekution (auch in den Fällen, wo der Verurtheilte ein Rechtsmittel einzulegen gar nicht beabsichtigt) zu modifizieren. Ferner darüber, wie dem Bedürfniss am zweckmäßigsten abgeholzen werden könne. Seit der durch die Verordnung vom 14. Dezbr. 1833 erfolgten Verlängerung der früheren kurzen Appellations- und Revisionsfristen ist jene Hemmung der Exekution, wie wir glauben, für den Verkehr mannigfach sehr empfindlich gewesen. Eine jetzt in Aussicht gestellte Modifikation dürfte daher gewiß willkommen sein. Der Hr. Justizminister gibt dafür selbst einige Vorschläge zur Erwägung.

*) Vergl. 57, 61, 68, 69 und 71 der Bresl. Stg.

Am 25sten beeindruckten F.F. MM. der König und die Königin das Atelier des F. Hofmalers und Prof. Hrn. Wach mit Allerhöchstihrem Besuch, und geruhten dem Künstler über das von ihm ausgeführte, für Stettin bestimmte Bild, die Heidenbekehrung des heil. Otto von Bamberg, ihre Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

* Von der Oder, 27. März. Bekanntlich ist dem Transit handel Russlands aus seinen polnischen Provinzen durch Ost- und Westpreußen eine Erleichterung zu Theil geworden. Die Durchgangszölle auf die Getreidearten und Hülsenfrüchte auf der Weichsel und dem Niemen sind bis auf weitere Verfügung auf resp. $\frac{1}{2}$ — 2 Sgr. pro Scheffel ermäßigt worden. Da diese beiden Flüsse die Pulsadern des russischen Polens, die benannten Handelsartikel aber seine bedeutendsten Exporte sind: so springt der Russland dadurch gewährte Vortheil in die Augen. Dazu kommt, daß der letztere Staat erst durch diese ihm gewährten Concessionen in den Stand gesetzt worden ist, die Hauptfrüchte seines neuesten Handelsvertrags mit England einzuernden, der ihm die Einfuhr aus allen auch nichtrussischen Häfen der Ostsee nach England erlaubt und wodurch unsere Ostseeschiffahrt unfehlbar verlieren muß. Jedenfalls sollen die Russland von Preußen gestatteten Begünstigungen ein Aequivalent für die Zollermäßigung sein, welche der erstere Staat uns im vorigen Jahre durch seinen neuen Zolltarif bewilligte. Unter diesen Umständen entsteht eine wichtige doppelte, einmal Preußen überhaupt, dann aber Schlesien besonders interessirende Frage, nämlich: Haben sich die russischen Concessionen des vorigen Jahres bisher als so nützlich für Preußen erwiesen, daß wir den Russen jetzt zum Nachteil unserer Finanzen den Transit ihrer Cerealiens auf der Weichsel und dem Niemen zu niedrigeren Zöllen gestatten und ihnen zum Schaden unserer Handelsmarine die Benutzung unserer Ostseehäfen erleichtern? dann, haben unsere nach allen Nachrichten aus dem Gebirge dem größten Elend preisgegebenen schlesischen Weber schon seit dem vorigen Jahre ihnen nützliche Folgen von den zwar herabgesetzten, aber immer noch sehr hohen russischen Eingangszöllen von schlesischen Linnen empfunden? Die erste, das allgemeine Interesse des Staats betreffende Frage werden freilich nur höhere, das Ganze des preußischen Handels überschende Behörden beantworten können und zweifelsohne schon mit Ja beantwortet haben, da die jüngste Begünstigung des russischen Transithandels nur eine Folge davon sein wird; die zweite, unser Schlesien betreffende und Hunderttausende unserer Landsleute so fühlbar bezeichnende Frage aber würden unsere großen Linnenhandlungen am besten zu beantworten im Stande sein, und diese würden sich gewiß die zahlreichen Leser dieser Zeitung in der Provinz zum Dank verpflichten, wenn sie ihre desfallsigen Erfahrungen dem Lichte der Öffentlichkeit in diesen Blättern aufstellen.

Stettin, 26. März. Heute früh nach 3 Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, von Berlin kommend, hier ein, und nahmen Ihr Absteigequartier bei Sr. Exc. dem kommandirenden General, Herrn v. Wrangel. Um 9 Uhr wohnten Se. K. Hoheit dem Militair-Gottesdienste in der St. Johannis-Kirche bei; nach Beendigung desselben, halb 11 Uhr, empfingen Allerhöchst dieselben in der Wohnung des kommandirenden Herrn Generals sämtliche hohe Militair- und Civil-Behörden, so wie die zum gegenwärtigen Landtag hier versammelten Abgeordneten der Stände. Um halb 12 Uhr fand eine große Parade der hier garnisonirenden Truppen statt.

Koblenz, 20. März. Dem vormaligen Direktor des Gymnasiums in Wetzlar, Dr. Ludwig Snell, gegenwärtig in Bern, ist in Berücksichtigung seiner früheren amtlichen Verhältnisse auf Antrag der betreffenden Ministerien eine jährliche Pension von 400 Thalern preuß. Cour., mit der Erlaubnis, dieselbe im Auslande zu verzehren, vom 1. Januar 1841 ab von des Königs Majestät bewilligt worden. (Rh. 3.)

Deutschland.

München, 23. März. In der vierten Sitzung der Kammer der Reichsräthe kam der Antrag des Abgeordneten v. Wening, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend, zur Beratung. Der Ausschuss hatte zwar dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten nicht unbedingt beigestimmt, jedoch beantragt, in die Bitte an Se. Majestät einzuschließen zu lassen, daß bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung zu ziehen sei. Bei der allgemeinen Diskussion, an welcher sechs Reichsräthe Theil nahmen, wurden mehrere Modifikationen vorgeschlagen, auch zum Theil wieder bestätigt, und zuletzt von dem ersten Präsidenten die Frage gestellt: „Will die hohe Kammer den Antrag des Ausschusses mit der so eben beschlossenen Modifikation annehmen?“ Dies wurde einstimmig bejaht. — In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. März hielt der Abgeordnete Decan Friedrich, als Referent im zweiten Ausschuß seinen Vortrag über die Staats-Einnahmen in den Verwaltungsjahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41, die Erziehung und Bildung, Industrie, Cultus, Sicherheit, Brück-

und Wasserbau ic. betreffend, in welchem die Nichtanerkennung von der auf die Festung Germersheim verwendeten 1 Mill. 400,890 Fl. beantragt ward.

Karlsruhe, 23. März. Die Ober-Postdirektion, welcher der gesammte Betrieb, so wie die Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken, unter der obern Leitung des Ministeriums des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, übertragen ist, wird künftig die Benennung „Direktion der Großherzogl. Posten und Eisenbahnen“ führen. An den wichtigeren Stationsplätzen werden zur unmittelbaren Besorgung des gesamten Eisenbahnbetriebes eigene Eisenbahnämter errichtet. Wo es geschehen kann, werden sie mit den daselbst befindlichen Postämtern vereinigt und heißen dann „Post- und Eisenbahnämter.“

Leipzig, 26. März. In der 47sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer gab der Minister des Innern folgende Mittheilung über die Veranstaltungen, welche zur Linderung des in einigen Gegenden des Landes herrschenden Notstandes getroffen worden sind: „Nach den zum Theil an Ort und Stelle vorgenommenen kommissarischen Erörterungen und den darüber eingegangenen Berichten ist dieser Notstand besonders vorherrschend in den sogenannten vogtländischen Waldorten, in der Umgegend von Eibenstock und Auerbach, hiernächst in mehreren Ortschaften des obern Erzgebirges in der Umgegend von Schwarzenberg, dann in Johanngeorgenstadt. Außerdem aber macht sich derselbe auch noch in der jüngsten Zeit fühlbar in einigen andern Städten des Kreisdirektions-Bezirks und namentlich in solchen Ortschaften, wo Strumpfwirkerei betrieben wird. Die Veranlassung dieses Notstandes ist wesentlich begründet in dem Mangel an Absatz der dortigen Fabrik-Erzeugnisse, namentlich der Spizzen, der Näh- und Strumpfwaren und der musikalischen Instrumente, so wie in dem ungünstigen Ausfall der vorjährigen Ernte, besonders in Bezug auf Menge und Beschaffenheit der Kartoffeln. Was nun die Veranstaltungen zu Linderung dieses Notstandes betrifft, so sind sie im Wesentlichen dreifacher Art. Erstens werden in denjenigen Orten, wo die Kräfte der Einzelnen und der Gemeinden durchaus unzureichend sind, wöchentliche Brodvertheilungen an die Allerbedürftigsten veranstaltet, beaufsichtigt durch die Gemeindevorstände. Die Geldmittel hierzu gewährt theils die Staatskasse, theils der aus den eingegangenen Unterstützungsbeiträgen gebildete Fonds. Die Brodvertheilungen haben sich bis vor wenig Tagen auf einige und dreißig Ortschaften erstreckt. Eine zweite Maßregel besteht in Beschaffung und künftiger unentgeltlicher Vertheilung von Samenkartoffeln. Auch hierzu sind die Geldmittel theils aus der Staatskasse, theils aus dem Unterstützungsfonds gewährt worden. Die künftige Vertheilung geschieht unter Concurrenz der Behörden und des Comité's durch die Ortsvorstände, mit Rücksicht auf den Grad der Bedürftigkeit. Eine dritte Maßregel besteht in den Veranstaltungen zu Beschaffung von Arbeit beim Strafbau, in den Staatsforsten und bei dem Baue der Eisenbahn. Von Seiten des Finanzministeriums sind bereits einige außerordentliche Straßenbaue für diesen Zweck angeordnet worden, wegen anderer werden noch behufige Erörterungen angestellt. Das Direktorium der sächsisch-baierschen Eisenbahn hat sich auf Gesuch des Ministeriums bereit erklärt, eine Anzahl von 5—600 Arbeitern bei dem Baue der sächsisch-baierschen Eisenbahn auf dem Trakte zwischen Grimmaischau und Werda zu beschäftigen. Hierzu ist eine Unterstützung aus Staatskassen in Aussicht gestellt. Anmeldungen für diesen Zweck sind bereits zahlreich erfolgt; indeß läßt sich bei der Schwierigkeit der Ausführung der Erfolg dieser Maßregel nicht verbürgen. In der Oberlausitz ist nach den dem Ministerium des Innern vorliegenden Berichten der Notstand in der zweiten Amtshauptmannschaft, in den Weberdörfern auf besorgliche Weise vorhanden. Auch hier ist bereits Veranstaltung getroffen, durch Beschaffung von Arbeit, Ankauf und unentgeltliche Vertheilung von Samenkartoffeln an die Bedürftigsten so viel als möglich Hülfe zu gewähren. Dankbar ist anzuerkennen, daß, im Einverständniß mit dem Herrn Landesältesten, für die bedrängtesten Einwohner jener Ortschaften aus der Nossitz-Weigsdorfer Stiftung eine ansehnliche Summe zu Bezahlung des Schulgeldes bewilligt worden ist. Auf Antrag der Dresdner Stadt-Verordneten und bei Bevorwortung des Staatsraths hat das Cultusministerium die Veranstaltung einer Kirchenkollekte in Dresden genehmigt, zum Zweck der Unterstützung der Bedürftigen im Voigtlände und Erzgebirge. Es soll ein Versuch gemacht werden, für den gleichen Zweck eine Verloosung von Spizzen und Nähwaren, vielleicht auch Strumpf- und Weberwaren zu veranstalten. Der Leitung dieser Veranstaltung wird sich der Regierungsrath Harz in Zwickau in Gemeinschaft mit den Amtshauptleuten von Schütz in Plauen und von Welck in Zwickau unterziehen. Möge ein reicherlicher Absatz von Aktien im Lande der Erreichung des milden Zweckes förderlich sein! — Die Spenden der Mildthätigkeit für das Voigtländer und Gebirge — denn für die Oberlausitz sind meines Wissens dergleichen noch nicht erfolgt — sind beträchtlich — Dank sei es dem oft bewährten Mitgefühl — und noch immer im Zu-

nehmen. Mit dem Ausdrucke des besondern Dankes habe ich zu erwähnen, daß auch aus dem benachbarten Preußen ansehnliche Beiträge eingegangen sind. So hat durch Verwaltung der hiesigen Königl. preuß. Gesandtschaft das Ministerium des Innern noch kürzlich 630 Thl. zur Disposition erhalten, welche ein Handelshaus in Magdeburg, ingleichen 200 Thl., die eine Kunst- und Buchhandlung in Münster für die Bedrängten gesammelt hatte. Ich verschweige die Namen der hochachtbaren Männer, welche diese Sammlungen veranstaltet haben, weil ich nicht weiß, ob es ihnen erwünscht sein möchte, sie zu veröffentlichen. Aber es ist ihnen sofort der Dank des Ministeriums ausgesprochen worden. Ist sonach geschehen und wird ferner geschehen, was im Bereich der Fürsorge des Staates liegt, so läßt sich wohl hoffen, daß schon dadurch der Notstand wesentlich geändert werden. Die Hoffnung des Besserwerdens aber beruht hauptsächlich auf dem Eintritt günstiger kommerzieller und Absatzverhältnisse, und zunächst auf dem Ausfall der bevorstehenden Leipziger Ostermesse und der künftigen Ente.“

Büdingen, 20. März. Heute Mittag 12 Uhr ist Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin zu Isenburg und Büdingen sehr glücklich von einer Tochter entbunden worden, die in der Taufe die Namen Agnes Marie Luise Garde erhalten wird.

Oesterreich.

(Hontor Comitat. Congreg. 20. Febr.) Auf die Zuschrift des Tolnaer Komitats, in welcher angezeigt wird, daß wegen der in Russland gegen die Katholiken verübten Gewaltthaten, so wie wegen Wiedereinleitung der unteren Donauländer mit Ungarn an Se. K. K. apost. Maj. eine unterthänige Bitte eingebracht worden sei, wurde beschlossen, dies durch eine ähnliche Repräsentation zu unterstützen. — Der Obersthofrichter M. L. erstattete, dem Komitatsbeschluß vom Jahr 1841 gemäß, einen amtlichen Bericht, daß ein katholischer Seelsorger von einem Brautpaare verschiedener Confession einen Nevers erzwungen habe, worauf eine Untersuchung angeordnet wurde. (Ugram. 3tg.)

Nassau.

Vom Main, 20. März. Die Revue des daw. Mondes vom 1. Januar d. J. enthält einen Aufsatz von Marmier über Moskau, aus welchem mir besonders folgendes eine allgemeine Verbreitung zu verdienen scheint. Hr. Marmier theilt hier nämlich die Übersetzung einiger Gedichte von Kamekoff*) aus Moskau mit, von denen eines „an England“ mit Weissagung von dessen baldigem Untergang und dann mit den Worten schließt: „Und Gott wird eine demütige, glauben- und wunderreiche Nation erwählen, um ihr anzuvertrauen die Geschicke der Welt, den Blitz der Erde und die Stimme des Himmels.“ Hierzu bemerkt Hr. Marmier: „Ich habe wohl nicht nötig zu sagen, daß jene demütige Nation die russische sein soll. Es ist dies ein Gedanke, den ich in Russland oft habe aussprechen hören sowohl in den Salons als in den universitarischen Gesellschaftskreisen. Die Russen tragen kein Bedenken, sich eine Mission socialer Regeneration und die Herrschaft der Welt zuzuschreiben. Zu St. Petersburg sehen sie in die Zukunft mit dem Vertrauen, welches ihnen die rasche und außerordentliche Entwicklung der Hauptstadt und der Glanz des Herrenhauses einschläft. Zu Moskau ist es das Herz der Nation selbst, welches sich von riesenhaften Hoffnungen nährt — im Weihthum ihres Glaubens und ihrer Geschichte, im Beringe der Mauern, an denen das Schwerdt der Tartaren und die Blitze Napoleons abgeprallt sind.“ (A. A. 3.)

Großbritannien.

London, 21. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses griff Lord Palmerston in einer langen Rede die Minister an, und legte ihnen namentlich die Entfremdung Frankreichs zur Last. Ihm antwortete Sir R. Peel, indem er vorerst das Benehmen Frankreichs in der Durchsuchungsfrage den durch Lord Palmerston angeregten Syrischen Begebenheiten zuschrieb. Bei Abgang der Post sprach der Minister noch.

Die Times will wissen, daß die Französischen Legitimisten die Parteidräger des Don Karlos zu einer neuen Schilderhebung anspornen. General Arevalo soll zu diesem Behufe mehrere Städte in Frankreich besucht haben, wo Spanische Flüchtlinge leben. General Balmaseda soll auch von Toul nach Paris gereist sein, um sich mit den anderen Anführern zu verständigen. Die Freunde der Ex-Regentin sind mit dem Plane einverstanden, wosfern die beantragte Verbindung Isabella's U. mit dem Prinzen von Asturien festgesetzt wird. Allein wie es scheint, will Don Karlos nichts davon zu Gunsten seines Sohnes auf seine Rechte zu verzichten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Uebersetzt in Königs „Literarischen Bilbern aus Russland.“ (Mitgetheilt in der Allg. Zeitung 1837.)

Beilage zu № 76 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 30. März 1843.

In Southampton trafen gestern mit dem westindischen Dampfschiffe zwei Farbige ein, welche sich als Prinz und Prinzessin Louis Napoleon Christophe von St. Domingo kund gaben. Ihre Hoheiten kommen von St. Thomas, haben die meisten westindischen Inseln zum Vergnügen durchreist, und wollen zu gleichem Zwecke jetzt eine Zeitlang in England verweilen. Der Prinz, ein Bruder des früheren Königs Christophe von Hayti, ist völlig schwarz, hat dicke Lippen und eine sehr breite Nase, und scheint etwa 60 Jahre alt zu sein. Er nennt sich Oberst der Nationalgarde von St. Domingo. Das fürstliche Paar wollte heute mit der Eisenbahn und zwar auf dem dritten Platze nach London abreisen. Der Prinz, welcher sehr viel Gepäck bei sich hat, verräth weder durch Neueres noch Benehmen einen höheren Rang oder Stellung als ein gewöhnlicher Negro. Auf der Reise betätigte er eine große Neigung zum Brautwein, und machte unter dessen Einfluss den Passagieren und Offizierern, neben vieler Unterhaltung, auch manche Ungelegenheit.

Frankreich.

Paris, 23. März. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer Hr. von Lasteyrie gesprochen, redeten noch Hr. Desmousseaux und Herr Vivien gegen den Antrag des Herrn Duvergier auf offene Abstimmung, Hr. Odilon-Barrot aber dafür. Man stimmte dann ab, und die weitere Betrachtung desselben wurde mit 201 Stimmen gegen 193 abgelehnt. — In der heutigen Sitzung begann die Verhandlung über den Antrag des Herrn v. Sadé hinsichtlich der Beamten-Ausscheidung. Der Antragsteller entwickelte seine Motion. Er beruft sich auf ähnliche vom vorigen Jahre, die nur mit einer geringen Majorität verworfen worden sei. Besondere Rücksichten, die nicht mehr da sind, bildeten ein Hinderniß. Man befürchtete die Existenz des Kabinetts zu erschüttern, am Vorabend neuer Wahlen, am Ende einer Legislatur. Fest stehen aber, sagt der Redner, die Dinge anders, das Ministerium hat das Vertrauen beider Kammern. Der Augenblick ist da, sich mit nützlichen Reformen zu beschäftigen. Die Meinung, daß zu viel Beamten in den Kammern sind, hat sich sowohl in dieser Mitte wie von Außen her geltend gemacht. Die vorgeschlagene Maßregel ist eine gemäßigte, kann keine Unruhe verursachen, die zaghaftesten Gemüther können nicht darüber erschrecken. Hr. v. Liadieres (Ordonnanz-Offizier des Königs) spricht sich gegen die Motion aus, um so mehr als man dadurch nur die Thür zu anderen ähnlichen Anträgen eröffne. Diese Anträge kosteten der Kammer zu viele Zeit: 8 Monate hindurch hat die Opposition ausposaunt, das Kabinett hätte die Majorität nicht mehr, allein das Skrinium hat sie eines Besseren belehrt. Was nun zu thun? Da die Kammer kein Misstrauen in das Kabinett setzt, so hat sie das Vertrauen des Landes verloren. (Bestimmung im Centrum.) Das ist der eigentliche Zweck des Antrags. (Lärm.) Die Kammer hat Vertrauen in's Ministerium, deshalb wirft man ihm Mangel an Unabhängigkeit vor. Man muß ihr Achtung verschaffen, sie gegen die Gier nach Plätzen und Beförderungen schützen. (Lärm.) Hr. Corne spricht zu Gunsten des Antrags. Herr Liadieres nimmt noch einmal das Wort. (Die Sitzung dauert bei Abgang der Post fort.)

Spanien.

Madrid, 15. März. In Barcelona hat der Infant Don Francisco da Paula Aussichten, zum Senator ernannt zu werden. — Auch in Pampluna sind Unordnungen vorgefallen. Man glaubt, daß Nodil und Zumalacaregui ihre Entlassung noch vor dem Zusammentreten der Kammer nehmen werden. — Die Hh. Holanos, Capaz und Calatrava sind dagegen fest entschlossen, so lange als möglich ihre Posten zu behaupten.

Portugal.

Lissabon, 13. März. Heute hat uns Se. Königl. Hoheit der Prinz Alberth von Preussen nach siebenstündigem Aufenthalte in dieser Hauptstadt, der vorzugsweise der Besichtigung des Interessanten, was Lissabon selbst und seine von der Natur so freigiebig bedachte Umgebung darbietet, gewidmet war, wieder verlassen, um auf dem Britischen Dampfsboote „Montrose“ die Rückreise in das geliebte Vaterland über London, wo der Prinz, wie ich vernehme, auch einige Tage zu verweilen gedenkt, anzutreten. Se. Königl. Hoheit hatte auf der ganzen langen Ueberfahrt von Bahia in Brasilien bis hierher, wo die Ankunft am öten erfolgte, sich stets des erwünschtesten Wohleins erfreut und wird auch von hier nur die angenehmsten Erinnerungen über den allseitig gefundenen Empfang mitgenommen haben.

(Staats-Z.)

Schweiz.

Zürich, 22. März. Der kleine Rath von Aargau hat auf die wiederholte Aufforderung des Vorortes, in der Klosterfrage den status quo zu beobachten, geantwortet, daß er beim Erlasse seiner Erwiederung an den Vorort im Willen und Auftrag des großen Rathes gehandelt habe, daß die hierseitigen Ansichten und Gründe noch wie damals vorhanden seien, und er daher auch diese zweite Note nur mit Berufung auf seine erste Zuschrift ablehnend zu beantworten im Falle sei.

(Schw. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. März. Heute gegen Abend trafen Se. Herzogl. Durchlaucht der Kaiserl. Russische General der Infanterie, Prinz von Oldenburg, nebst Gefolge, von Petersburg kommend, hier ein, stiegen im Gasthause zur goldenen Gans ab, und werden von hier nach Dresden gehen.

Löwe's Oratorium.

Herr Musikdirektor Mosewius hatte der geschlossenen Gesellschaft des „musikalischen Zirkels“ in der ersten Soiree des vergangenen Winters den Genuss verschafft, aus Dr. Carl Löwe's Oratorium „Johann Huß“ einige der ausgezeichneten Musikstücke kennen zu lernen, welche den besonders reich ausgestatteten zweiten Theil dieses interessanten jüngeren Werkes unseres geistvollen Balladenkomponisten schmücken. In seiner ganzen Ausdehnung dürfte das Letztere vor einer confessionell so gemischten Bevölkerung, wie in hiesiger Stadt und in Schlesien überhaupt kaum zur öffentlichen Aufführung gelangen. Der für musikalische Behandlung keineswegs immer gleich ergiebige Text führt von August Zeune her. Wir erblicken den Helden des Oratoriums zuerst auf dem Schauspiale seiner Wirksamkeit zu Prag. Heitere Burschenlieder eröffnen die Handlung: doch bald verkehrt sich die Freude in Bangen durch die Nachricht, daß Huß vor die Kirchenversammlung nach Kosniw gebracht. Warnende Stimmen lassen sich im Chor vernehmen. Jetzt erscheint der Bedrohte auf dem Hradschin vor König Wenzel und seiner Gemahlin. Die höchsten kirchlichen Angelegenheiten kommen zur Sprache. Der zweite Theil führt uns Reisebilder aus der Fahrt von Prag nach Kosniw vorüber. In den böhmischen Wäldern trifft Huß auf Zigeuner, unter denen eine Mag Merillies ihm sein böses Schicksal voraussagt. Aber weiterhin begegnet er auch friedlichen Hirten, welche den Erschöpften laben und ihm Segen auf seine Reise nachrufen. Die dritte Abtheilung ist den Vorgängen zu Kosniw gewidmet. Barbara, die Ungarin, fragt ihren Gemahl, Kaiser Sigismund, was das feierlich herüberkönende Glockengeläut bedeute? Er sagt ihr, daß über Huß das letzte Rechtergericht gehalten werde: da erzählt sie ihm ihren Warnungsraum. Es folgt das Rechtergericht in der Stiftskirche. Man hört das wilde Geschrei der Menge. Zuletzt erscheint Huß im Zuge zum Scheiterhaufen vor dem Thore gen Schaffhausen. Volkswuth und Volksliebe äußern sich in streitenden Ausbrüchen und durch das Wogen und Brausen der Flamme ver nimmt man den Märtyrer, zu Gottes Preise Psalmen singend, bis Gluth und Qualm übermächtig seine Stimme erstickt. — Bedeutend älter als dieses Oratorium, dessen Inhalt kennen zu lernen, Manchen aus obigen Gründen angenehm sein möchte, ist eines der schönsten verwandten Werke desselben Tonsetzers, sein zweites derartiges, wenn wir nicht irren: die sieben Schläfer, — ein Oratorium, welches, unter Hrn. Mosewius sach gemäßer Bevorwortung und anerkannt trefflicher Leitung bereits hier aufgeführt und beifällig aufgenommen, am 31. März in der Aula Leopoldina durch die Breslauer Sing-Akademie unter derselben Direktion wiederum zur Aufführung kommen soll. Es gereicht dem Werke zu keiner geringen Empfehlung, daß der Text, von Ludwig Giesebricht, dem nämlichen, welcher auch das Gedicht zu Löwes Guttenberg gelegentlich des Säkularfestes der Buchdruckerkunst schrieb — nicht, wie so häufig die Libretti, ohne Poesie ist. Der Verfasser hat sehr einsichtig die wirksamsten musikalischen Momente der Handlung hergehoben und dem Komponisten geschickt in die Hände gearbeitet. Angemessen der lieblichen Legende, welche in so wunderbar rührender Weise uns das christliche Dogma von der Auferstehung gleichsam menschlich näher bringt, ist die Musik mild, weich, idyllisch. — Erscheint aber schon jenes Inhalts wegen die Wahl derselben zu einer Stern-Aufführung vor allem geeignet, so ist anderseits in Hinsicht auf ihre Wirkung gewiß ebenso wahr bemerkbar worden, daß sie, gleich den feierlich mahnenden Klängen des Osterfestes im Faust, wohl im Stande sein dürfte, die Qualen der Skepsis in süßen Schlummer zu wiegen. Die schönste Seite von Löwe's musikalischer Sinnigkeit, die zarte Empfindung, welche eine verloren gegangene Naivit-

tät auf künstlichem Wege fast wieder herzustellen vermag, und die sich in den innigsten, wie aus der tiefsten Wesenheit der Natur entquollenen Melodien ausspricht, konnte in jenem Gegenstande sich so recht entfalten. Überall charakteristische Malerei und doch nichts Gesuchtes, ja nur selten etwas grell Aufgetragenes, wie man es sonst wohl zuweilen in seinen Balladen und Liedern findet und wie es bei allen unserer Zeit eigenen Restaurationsschätzungen kaum vermeidlich ist. Hat sich doch die Kritik sogar dahin ausgesprochen: daß das Bestreben, der Würde des Oratoriums gemäß, möglichst einfach zu sein, die Phantasie des Komponisten an einigen Stellen nach dieser Seite hin selbst mehr als wünschenswerth gefesselt habe: z. B. in der Arie des jüngsten der Brüder, als dieser, von dem zweihundertjährigen Schlaf erwacht, wieder durch die Straßen der Stadt wandelt, woraus die Seinen durch die Christenverfolgung des Decius vertrieben worden und auf deren Thürmen sich nun die Kreuze des Christenglaubens erheben. Das Staunen über die Fremdartigkeit alles dessen, was dem kindlichen Wanderer hier entgegentritt, hätte — meinte man — wohl noch mehr ins Einzelne ausgemalt werden können, ohne der Erhabenheit des Ganzen Abbruch zu thun. Doch ist auch mit Recht entgegnet worden, wie sich in dem Werke so vieles Schöne finde, daß es ungerecht wäre, an einzelnen Mängeln zu mäkeln, die ohnhin vielleicht nicht jedem als solche gelten möchten, — und wie vor Allem die originelle Einführung der erwähnten sieben Brüder, so wie ihr Zurücksinken in den Todesschlaf am Ende des Oratoriums, wahhaft bewundernswert erschienen. Ein Heiligenglanz umleuchtet die Töne, mit welchen sie, dem Herrn ein Loblied singend, zum Leben wieder auferstehen, und nicht nur nach den Worten, sondern noch mehr in der Musik, weht in der That wie „mit unsichtbarem Flügelschlage der Schlaf zum andern Mal sie an.“ — Literaturfreunde wird es interessiren, zu erfahren, daß ein betreffendes Gedicht aus dem 13. Jahrhundert „Von den siben slafneren“ von Th. G. v. Karajan unlängst mit einer höchst beachtenswerthen Einleitung herausgegeben worden. Die Legende, der anmutigsten eine, welche wir besitzen, wird weit über die Grenzen der christlichen Welt hinaus verbreitet und früher oder später im Occident und Orient mannigfach umgebildet angetroffen. Librettisten und Komponisten aber möge es wiederholt gesagt sein, wie die gelungene dichterische und musikalische Behandlung des fraglichen Stoffes wohl geeignet ist, dazu aufzumuntern: die reiche Fundgrube der christlichen Legende immer bestissen auszubeuten, indem sie offenbar der Romantik unserer jüdischen Kunst viel entsprechendere Vorwürfe bietet, als das alte und neue Testament, deren poetischen Gehalt überdies händel u. al. schon fast gänzlich vorweggenommen haben.

Mannigfaltiges.

Nach Briefen aus St. Petersburg vom 6. (18.) März ist Baron v. Stieglitz in seinem 64sten Jahre, zu großem Bedauern der dortigen Börse, in Folge eines Schlagflusses plötzlich mit Tode abgegangen.

In Gouvernement Irkutsk hat mittler im Winter der Angara eine große Überschwemmung angerichtet, bei welcher allein 26,085 Haushalter mit fortgerissen worden.

In den von den Jesuiten gestifteten Jugendverein zu Luzern sollen bisher 7900 Jungfrauen aufgenommen, 4 bis 500 aber denselben abtrünnig sein.

In Paris ist eine Biographie des Hrn. von Salvandy erschienen, welche von Bielen für eine Autobiographie gehalten wird. In dieser Lebensbeschreibung kommt folgende Stelle vor, die wortgetreu übersetzt lautet: „An seinem Sterbetage ließ sich Goethe eine Broschüre des Hrn. v. Salvandy vorlesen. Da der große Mann (grand homme) nicht mehr vernehmlich reden konnte, so machte er ein Zeichen, daß man ihm die Broschüre an den Mund halten möge, und er küßte dieselbe ehrfurchtvoll, gleichsam als wolle er dem menschlichen Gedanken ein letztes Lebewohl sagen!“

Derjenige, welcher in der österreichischen Nationalbank in Wien für 1900 fl. — 19,000 fl. Banknoten erhalten, soll ein Dedenburger Fleischhauer sein, und den Irrthum erst, als er, in Dedenburg angekommen, eine Zahlung leisten wollte, bemerkte haben. Ungarische Blätter berichten, daß der Nedliche sogleich nach Wien fuhr, den Überschuß dem Beschädigten zurückstattete und selbst die ausgesetzte Belohnung von 2000 fl. großmüßig ausgeschlagen habe. (Agram. 3.)

Man meldet aus Rom vom 16. März: „Der Laugier'sche Komet ward hier am 6. d. um 4½ Uhr Morgens zum erstenmal von der Sternwarte des Collegio Romano zwei bis drei Minuten lang beobachtet. Er stand nahe dem Herzen des Skorpions. Der bezogene Himmel verdeckte ihn bis gestern, wo man ihn in demselben Horizonte mit der untergehenden Sonne leuchten sah.“

Handels-Bericht.

Hamburg, 21. März. Getreide. Der Verkauf von Weizen ist auch in der letzten Zeit höchst unbedeutend an unserm Platze geblieben, Preise haben sich nur mit Mühe behaupten können und der Umsatz beschränkte sich abermals fast lediglich auf die hiesige Consumention. Für 128 Pf. gelben schlesischen Weizen ward heute 100 Rthl. und für 133/14 Pf. Saal-Weizen 111 $\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt; Forderungen von 112 Rthl. für 129/130 Pf. schlesischen weissen, und von 106 Rthlr. für 129/130 Pf. schlesischen gelben Weizen blieben ohne Beachtung. Der Vorrath von Roggen ist durch eine, vor ein paar Tagen angekommene Ladung Königsberger wieder vermehrt worden, wogegen von schlesischer Waare nichts wieder eingetroffen ist, was auch nicht zu erwarten steht, so lange die Preise in Berlin sich so hoch halten. Gekauft wurde gestern 121 Pf. Königsberger Roggen zu 82 Rthl., und heute, wo die Consumenten ziemlich willige Nehmer waren, 120/121 Pf. dito zu 83 $\frac{1}{2}$ —84 Rthl. Für Gerste dauert die Frage fort, und die wenigen Zufuhren werden zu Preisen von 65 bis 66 Rthl. von den Bauern sofort vergriffen. Hafer ist zuletzt mit 47 Rthl. für Fahnder, u. mit 56 Rthl. für schönen Holsteiner bezahlt. Koch-Erbsten 78—84 Rthl. Futter-Erbsten 72—74 Rthl. und Wicken, große, 90 Rthl. Kleine 86 Rthl.

Kleesaamen, weißer, preishaltend bei kleinem Geschäft, rother flau. Von Rappkämmen wurde in letzter Woche hannöverscher zu 132 Rthl. Banco verkauft und für das Wenige, was hier und da noch lagert, fordert man 136—140 Rthl. Die Käuflust ist nicht groß dafür und es dürfte wohl ein paar Thaler billiger anzukommen sein, wenn die eingetretene kalte Witterung nicht Befürchtungen wegen des Gewächses erzeugt. Rappkuchen 74—75 Mk., Leinkuchen 88 Mk.

Das Geschäft in Butter beschränkte sich in der verflossenen Woche auf die feinen Qualitäten; beste Frisch-milchbutter, gesucht, ward mit 45—46 Rthl. bezahlt.

Theater-Anzeige.

Die für Donnerstag angekündigte Oper "Der Feensee" kann wegen Krankheit der Ode. Schulze nicht stattfinden. Die bereits gelösten Anweisungen auf Billets bleiben zur nächsten Vorstellung oder kann der Betrag dafür bis heute Nachmittag um 4 Uhr im Theaterbüro in Empfang genommen werden. Breslau, den 30. März 1843.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, zum öten Male: "Ernst und Humor." Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld.
Freitag: "Die weiße Frau im Schlosse Apelen." Oper in 3 Akten, Musik von Bohrdieu.

Verbindungs-Anzeige.
Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrem Abgange nach Berlin zu freundlichem Andenken Freunden und Bekannten:
Johanna Hirschberg,
geb. Leipziger.
J. Hirschberg jun.

Breslau, den 29. März 1843.

Todes-Anzeige.
Friedrich Adolph Jacob, Kandidat der Rechte und Cameral-Wissenschaft, der älteste meiner drei Söhne, folgte am 27ten d. Mts., Nachts 11 Uhr, seiner theueren Mutter, Henriette, geb. von Klöber, gestorben am 20ten v. M., in die Wohnungen des ewigen Friedens, nach einjähriger abzehrender Krankheit und mehrmonatigen sehr schweren Leiden, in dem Alter von 21 Jahren, 5 Monaten und 9 Tagen. Reich an Kenntnissen, die er auf den Universitäten Breslau, Bonn und Berlin, wie auf weiten Reisen gesammelt, kehrte im vorigen Jahre der unermüdet fleißige, sittlich gute, alibeliebte Jungling frank zurück, in das Haus seiner Eltern, deren Freude und Hoffnung er jederzeit war. Bekannten und Freunden diese Anzeige mit der Bitte um gütige stille Theilnahme an meinem zweifachen tiefen Schmerz.

Gleiwitz, den 28. März 1843.

Der Superintendent, Pastor Jacob.

Künftigen Freitag, als den 31. März Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Dr. phil. Guhrauer wird Nachträge zu G. L. Lessings Collektae zur Literatur aus dem Original-Manuscripte mit Bezug auf Charakteristik Lessings mittheilen.

Breslau, den 27. März 1843.

Der General-Sekretär

Wendt.

Historische Section.

Donnerstag den 30. März, Nachmittag 5 Uhr, Herr Geheimer Archivrat Prof. Dr. Stenzel: die Geschichte der letzten Lebens-Tage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch und einem handschriftlichen Berichte.

Anzeige.

Wegen vielen Nachfragen, den Verkauf meines Gasthofes betreffend, erkläre ich hiermit, daß es bis jetzt noch nicht mein Wille ist, denselben zu verkaufen, weshalb ich mir alle Anfragen über diesen Gegenstand verbitte.

Verwittw. Pfeiffer,
Besitzerin des deutschen Hauses,

Rüböl fest im Preise gehalten; Herbst-Lieferung mit 21 Mk. und Loco-Waare mit 20 $\frac{1}{2}$ Mk. bezahlt.

Knochen sind zu 48 Mk. zu haben, 42—44 Mk. wird dafür offerirt.

Zink, schlesischer, zur Stelle und auf Lieferung hierher 13 $\frac{3}{4}$ —14 Mk.

Reis hat sich im Preise etwas gedrückt und es ist neuer Carolina zu 11—12 $\frac{1}{2}$ Mk. und alter dito zu 10 $\frac{1}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ Mk. zu haben; Bengal 8—8 $\frac{3}{4}$ Mk.

Berlin, 23. März. Für Weizen, in loco, zeigte sich im Laufe der letzten Tage mehr Käuflust für das Consumento, ohne daß jedoch die Preise dadurch erheblich anzogen. Verkauft wurde gelber schlesischer 90—91 Pf., in loco, mit 44—45 Rthl., weißer schlesischer 90—91 Pf., mit 47—48 Rthl.; schwimmender neuer gelber schlesischer 91—92 Pf., bedang 44—44 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Roggen, in loco als in der Nähe schwimmend, bleibt sehr gefragt, und es wurde zuletzt für 87—88 Pf., in loco, 38 Rthl. angelegt. Gerste, in loco, 32 Rthl., Hafer 25 Rthl., Erbsen 42—45 Rthl.

Wie zu erwarten stand, bewirkte der, im Anfang dieser Woche eingetretene Frost, im Rübölgeschäft zu besseren Preisen etwas lebhaften Umsatz; es schwand jedoch mit dem gelinderen Wetter wieder die Meinung, und die Preise sind heut größtentheils nominell zu notiren; in loco 11 $\frac{5}{8}$ Rthl. per April 11 $\frac{3}{4}$ Rthl. Geld. Leinöl zur Stelle, begeht und unter 12 Rthl. nicht zu haben.

Noether Kleesaamen ohne Käuflust, 12 $\frac{1}{2}$ —14 Rthl.; feiner weißer mit 15 $\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt. Thymothesaamen 12 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Butter ist sehr begeht, Vorräthe und Zufuhren sind ganz unbedeutend und es haben sich in Folge dessen die Preise seit 8 Tagen, um 2—4 Rthl. gesteigert. Preußische 24 Rthl., Pommersche 25—26 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Stettin, 24. März. Getreide. Wie es zu erwarten war, ist das Geschäft in Weizen auch seit Montag ganz im Stillstande geblieben und nicht ein

Bekanntmachung.

Die vierte Versammlung des Liegnitzer Landwirthschaftlichen Vereins findet den 5. April in dem bekannten Lokale statt. — Der § 9 der Statuten wird gefälliger Berücksichtigung empfohlen.

Liegniz, den 27. März 1843.

Der Vorstand des Liegnitzer Landwirthschaftlichen Vereins.
v. Berge. v. Nitsch. Thaer. v. Wille.

Berichtigung.

In der Zeitung vom 27. März ist in der Ankündigung der "Notizen zur Erleichterung der Geschäftsführung sc. für Geistliche," der Schluss also zu berichtigten: Dem Lithographen Herrn Gröger in Dels ist die Lithographie überwiesen und sind die Schemata, 3 Bogen auf Mittel-Kanzlei für 1 Sgr., der Bogen zu den General-Ubentenlisten zu 4 Pf. von demselben zu beziehen.

Gabiz, den 28. März 1843.

Associé-Gesuch.

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, im kaufmännischen Fach gewandt, wünscht sich bei einem bereits bestehenden oder erst zu etablirenden hiesigen oder auswärtigen reelen Handels- oder Fabrik-Geschäft mit 2 bis 3000 Rthlr. zu beteiligen, und ersucht hierdurch Reflektirende ihre Adressen Herrn Millitsch, Bischofsstrasse Nr. 12, mitzu-theilen

Vom 1. April d. J. benutze ich, hoher Ministerial-Bestimmung zu Folge, die Poststation Suhlau zur Beförderung der dienstlichen wie meiner Privat-Correspondenz. Dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringend, bitte ich, alle an die hiesige königl. Oberförsterei-Verwaltung oder an meine Person gerichtete, sowohl dienstliche wie Privat-Schreiben, hierher per Suhlau zu adressiren.

Katholisch-Hammer, den 26. März 1843.

Schotte,

Königl. Obersförster u. Rittmeister.

Offene Stellen.

- 1) Für einen exam. Apotheker,
 - 2) „ zehn Apothekergehülfen,
 - 3) „ eine Gouvernante, die gut französisch spricht, und musikalisch ist, zu einem 10jähigen Fräulein,
 - 4) „ eine Bonne,
 - 5) „ ein Mädchen, welches gut Schneiderin, weiß nähen und die feine Wäsche besorgen kann,
 - 6) „ zwei gewandte Schreiber,
 - 7) „ einen unverh. Förster und
 - 8) „ einen unverh. Gärtner
- sind nachzuweisen im Agentur-Comtoir von S. Millitsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Bei Leopold Freund ist so eben erschienen und bei demselben, sowie in allen Breslauer und schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Nabbinische Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Nabbineramt. Erste Sammlung VI und 203 S., zweite Sammlung IV und 112 S. Zusammen Preis 1 Thlr.

Diese von dem Ober-Vorsteher-Collegium der jüdischen Gemeinde zu Breslau herausgegebene Schrift enthält die Gutachten siebzehn anerkannter und gelehrter Nabbiner über die in dieser Gemeinde ausgebrochene Differenz. Die Namen der Nabbiner bürgen für die Gediegenheit der Urtheile: Landrab, Friedländer in Brilon, Oberrab. Chorin in Arnsdorf, Landrab. Dr. Holdheim in Schwerin, Landrab. Wechsler in Odenburg, Oberrab. Kohn in Hohenems, Landesrab. Dr. Herrheimer in Bernburg, Rab. Dr. Einhorn in Hopftäben, Landesrab. Dr. Hess in St. Engelsfeld, Distriktsrab. Gutmann in Neuwitz, Rab. Dr. Wassermann in Mühringen, Provinzialrab. Dr. Levy in Giesen, Rab. Dr. Lub in Baireuth, Oberrab. und Präsident des Israel. Consistoriums Kahin in Trier, Kirchenthum und Rab. Dr. Maier in Stuttgart, Rab. Dr. Adler in Kissingen, Distriktsrab. Stein in Burgkundstadt, Bezirksrab. Dr. Grünebaum in Landau. Das Buch empfiehlt sich von selbst durch seinen interessanten Inhalt.

Ganz neu aus Prag.

So eben ist angekommen bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring 52: Sibilla-Galopp von M. Ringelsberg. 5 Sgr. Salon-Quadrille par J. Liehmann. 10 Sgr.

Unserm grossen Musikalien-Leih-Institut, welches an Umfang von keiner ähnlichen Anstalt übertroffen wird, können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Auktion.

Am 31ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Gegenstände, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 31ten d. Mts., früh von 9 Uhr und Mittags 2 Uhr, kommen in der Auktion der Kaufmann Bierschen Nachlaßmasse, Kupfermiedestraße Nr. 25, die Meubles, Kleider, Wäsche, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen u. d. Hausrath an die Reihe.

Neymann, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung eines Königl. Hochwohlgeborenen Oberschlesischen Berg-Amtes, in Folge Requisition des Königl. Berg-Gerichts, kommen die mit Schluss dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Anteil der von Gieschenischen Gewerkschaft lagernden absfahrbaren Galmei-Bestände, als:

1000 Centner Stückgalmei,
4000 Centner Watchgalmei,
1700 Centner Galmei-Aftern

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bereits bekannten Bedingungen, und ist hierzu ein Termin auf

den 11. April, Vormittags 9 Uhr, in der Dienststube des Unterzeichneten anbe-

raumt worden. Scharley, 27. März 1843.

Klobucky.

Zu Schön-Elguth, auf dem Wege nach Trebnitz, 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, findet man vorrätig alle Gattungen trockene Bretter, schon gefälltes Bauholz, darunter Mühlarme und Mühlwellen, ferner Klatfer- und Stockholz, und endlich Schiffss- und Gebundene Holz, in jeder Quantität.

einiger, nennenswerther Abschluß zu Stande gekommen. Für 128/130 Pf. alten und neuen gelben schlesischen wird 42—44 Rthl. und für dergleichen weissen 44 bis 46 Rthl. gefordert. Roggen, in loco, bleibt auf 33 bis 34 Rthlr. für 117/123 Pfund Waare gehalten. Gerste, grosse pommersche, fehlt in loco augenblicklich und kleine von 104/105 Pf. ist zu 24 $\frac{1}{2}$ Rthl. angetragen. Hafer hat sich angenehm erhalten und ist in pommerscher Waare von 50 Pf., mit 22—22 $\frac{1}{2}$ Rthl., 53/54 Pf. mit 22 $\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt. Erbsen kleine, 36 $\frac{1}{2}$ Rthl., große, 41 Rthl., Wicken 42 Rthl.

Von Kleesaamen bleibt rother vernachlässigt, weißer gesucht und in den besseren Gattungen rat; rother auf 14 $\frac{1}{2}$ —15 Rthl. in feiner Waare, und feiner weißer auf 15 $\frac{1}{2}$ Rthl. gehalten. Säeleinsaamen, Pernauer und Windauer geräumt; Rügaer angenehm, 9 $\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt, auf 9 $\frac{3}{4}$ gehalten, Memeler noch zu 7 $\frac{1}{2}$ Rthl. zu haben.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 19—19 $\frac{1}{4}$ %.

Von schottischen Heringen halten Zufuhren an und sind mehrere Ladungen unter der Hand verkauft worden, zu Preisen, die nicht bekannt geworden. Von neuem Berger Baar-Hering ist die erste Ladung eingetroffen; man hält damit auf 6 Rthl. unversteuert, 5 $\frac{1}{2}$ Rthl. würde wohl dafür zu machen sein. Fett-Hering und holländischer unverändert, Küsten fehlt.

Carolina-Reis ist bei mehreren Partien 7 $\frac{1}{10}$ bis 7 $\frac{1}{4}$ Rthl. unversteuert, für gute Qualität bezahlt.

Holz, blau Domingo, 2 $\frac{1}{2}$ Rthl., blau Jamaika, 2 $\frac{1}{2}$ Rthl., gelb Tampico 3 Rthl., gelb Cuba 4 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Copenhagener 3 Kronenthaler 34 Rthl., Berger 24 $\frac{1}{2}$ Rthl. pro Tonnen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Ein Mann, in den dreißiger Jahren, Name Wagner, welcher bereits seit längerer Zeit sein Vaterland Polen, verlassen, als Niemeyer daselbst geteilt, später aber in einer bedeutenden Spinnerei in Böhmen 14 Jahre lang als Wollauffeher konditioniert hat, sucht in seiner Heimat einen Posten als Krempelmeister in einer Spinnerei. Derselbe ist mit ausreichenden Attesten versehen, sowohl wegen seiner Brauchbarkeit, als wegen seines moralischen Charakters, spricht und schreibt deutsch wie polnisch, und würde sich auch, wenn es die Zeit gestattete, der in der Spinnerei vorkommenden Niemeyer-Arbeit unterziehen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an das Verlagsgeschäft von Pietsch u. Comp. in Dresden zu wenden, woselbst Sr. Pietsch gefälligst nähere Auskunft ertheilen und die Adresse besorgen wird.

Obengenannter Wagner hat seit 14 Jahren in einer bedeutenden Baumwollen-Spinnerei in Böhmen konditioniert, über seine Wollkenntnis und sein gutes Verfahren in der Behandlung der Maschinen, so wie auch über seine Geschicklichkeit als Niemeyer und seiner Ordnungsliebe, kann ich ihm nur das bestreitbare Zeugniß geben, und wünsche von Herzen, daß er eine für ihn passende Stelle in seinem Vaterlande finden möge.

E. Christ, Techniker.

Zu verkaufen wegen Mangel an Platz: 2 gebrauchte Sopha's, gut gehalten, 1 großer runder Tisch von Birkenholz, Neuschesstraße Nr. 43, im zweiten Stock.

Zu vermieten und Johanni d. J. oder auch Michaelis zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 3 ein Parterre-Quartier von vier Zimmern, einer großen Küche, Küche, Keller, Bodenkammer und einem Garten. Näheres dagebst bei der Besitzerin.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

**Das Ganze des Futterbaues,
nach den Anforderungen der jetzigen Zeit,**
oder der Anbau sämmtlicher Futterpflanzen, sowohl Kräuter als Gräser, deren Düringung und Samengewinn, ingleichen das Hauen derselben, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, und mit besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg, nach eigenen Erfahrungen dargestellt von C. E. Kielmann. Mit 2 Kupferstichen in Folio und 6 Holzschnitten. 212 Seiten in gr. 8. 1 Thlr.

In der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau ist zu haben:

Memoranda der allgemeinen Chemie.

Klein 16. Geheftet. Preis 20 Sgr.

Das Werkchen enthält das den Medicinern, Pharmaceuten, Cameralisten, Forstleuten, Dekonomen, Chirurgen am meisten Interessante, kurz neben einander gestellt, und ist seiner gedrängten Abfassung halber selbst für Gewerbsleute und Realschulen recht anwendbar.

Fr. Wilh. Dresler; Die Kunst des

Ornemanisten, Stuckateurs

und Verfertigers der Fußböden von musivischer Arbeit, sowie anderer Verzierungen der Gebäude, Zimmer und Meubles. Nach dem Französischen bearbeitet.

8. Preis 10 Sgr.

Dr. Krause's allgemeine und specielle Anatomie wieder vollständig.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist nunmehr mit der letzten Abtheilung wieder vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen in Breslau, in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu erhalten:

Handbuch

der menschlichen Anatomie.

Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte verfasst von

Dr. C. F. Th. Krause,

Königl. Hannov. Medizinalrath und Professor der Anatomie und Physiologie.

Erster Band.

Die allgemeine und specielle Anatomie des Erwachsenen.

Zweite, neu bearbeitete Auflage. Gr. 8. 1843. Preis 5½ Rthlr.

Zur Erleichterung der allmählichen Anschaffung bei dem fortschreitenden akademischen Cursus sind auch die verschiedenen Abtheilungen einzeln zu haben und kosten: Erster Theil: die allgemeine Anatomie des Erwachsenen. 1½ Rthlr. — Zweiter Theil: I) Knochen- und Bänderlehre. 7½ Rthlr. II) Muskellehre. ½ Rthlr. III) Eingeweidelehre. 1¼ Rthlr. IV) Gefäßlehre. 5/6 Rthlr. V) Nervenlehre. (Nebst Tabellen und Register zum ganzen Isten Bande). 1½ Rthlr.

Der zweite und letzte Band dieses mit so grossem Beifall aufgenommenen und auf allen Universitäten benutzten gediegenen Werkes, welcher die Anatomie der Entwickelungs-Perioden und der Regionen enthält, wird baldigst nachfolgen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. und die Uebrigen, zu beziehen:

Liguori, des heil. A. M. v., die Verehrung des heil. Josephs,
Nährvaters unsers Herrn Jesu Christi. Ein Andachtsbüchlein für alle Verehrer dieses großen Heiligen. Aus dem Italien. übers. und mit Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communionegebeten vermehrt von M. A. Hugues. Mit 1 Stahlstiche. gr. 18. geh. 4 gr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

**Über die chemischen Gegengifte,
zum Gebrauche
für Aerzte, Wundärzte und Pharmaceuten,
so wie für akademische Vorlesungen,**
von Dr. G. N. Göppert,
ordentlichem Professor der Medizin an der Universität Breslau.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit einer Tabelle.

Gr. 8. 1843. Geheftet. 20 Sgr.

Die vorstehende Schrift des als gründlichen Forscher rühmlichst bekannten Herrn Verfassers wird von allen Sachverständigen unstreitig als eine Bereicherung der Wissenschaft über Gifte und Gegengifte mit Theilnahme und voller Anerkennung aufgenommen werden.

Die zweite Auflage ist überall berichtet und bereichert, und bei aller Gedrängtheit, die nötig war, doch vollständig dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessen, behandelt. Die beigegebene Tabelle wird den praktischen Gebrauch der Gegengifte wesentlich erleichtern.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bekanntmachung.
Bei mir stehen noch 20 Schock 3 Jahr alte, desgl. eben so viel 2 Jahr alte ächt böhmische Spiegel- u. Lachs-Einsatzkarpen billig zu verkaufen; solche müssen aber spätestens den 4. April abgeholt werden in Schweidnitz bei dem Fischhändler Joh. Fedek.

In dem neu gebauten Hause
Oblauer Vorstadt, Vorwerks-Straße Nr. 31 (nahe der äusseren Promenade), ist nur noch die Hälfte der Bel-Etage, bestehend aus vier Stuben, Kochküche, heizbarem Entrée nebst Beigelaß, zu vermieten und jederzeit zu beziehen. Auch wird dem Miether ein Stückchen Garten mit einer Laube zu beliebigem Gebraude überlassen.

Zu vermieten
und Johann zu beziehen, Werderstraße Nr. 37 der erste Stock für 180 Rthlr., der zweite für 170 Rthlr. und eine Wohnung im dritten Stock für 80 Rthlr. — Näheres in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, par terre.

Zu vermieten
und kommende Johanni für stille Miether zu beziehen sind zwei Quartiere, jedes von zwei Stuben nebst Küche und Zubehör, Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau.

In meinem Verkaufsstallo (Ring, goldene Krone) ist ein Packet mit Geld liegen geblieben; der rechtmäßige Eigentümer kann es gegen Erstattung der Insertionskosten wieder in Empfang nehmen. D. Mohr, Porfamentirer.

Zu vermieten und Johann zu beziehen ist, Nikolaistraße Nr. 28 in der ersten Etage eine Stube und Kabinett, vorn heraus, nebst einer Bodenkammer. Das Nähere innere Sandstraße Nr. 7, im Hofe links, par terre.

Meubles-Offerte.

Das Meubles- u. Spiegel-Magazin von C. Schlott u. Comp. (Oblauerstraße Nr. 80, vis-à-vis dem weißen Adler) empfiehlt sein wohl auserwähltes Lager dauerhafter und schöner Arbeit zu soliden Preisen.

Bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, u. in Oppeln Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Ruggieri's praktischer Unterricht in der Feuerwerkerkunst

für Oilettanten und angehende Feuerwerker. Oder vollständige Anweisung, alle Arten von Land-, Wasser- und Luftfeuerwerken, sowie auch Feuerwerke zu Luftballons, auf Theatern und zu Kriegsbedürfnissen zu fertigen, aufzustellen und abzubrennen. Bearbeitet von Fr. J. Hartmann. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8.

Preis 1 Thaler 15 Sgr.

Fr. Stoltz's gründliche Anweisung zur orientalischen Malerei,

Transparent-Malerei und zum Übertragen von Kupferstichen auf Holz, Pappe u. s. w.; nebst Belehrungen, das Färbiren von Kupferstichen, Karten und allen Wasserfarben-Malereien, Relief-Arbeiten in Moos und Haar. Bronciren der Bilderrahmen ic. betreffend, so wie Anweisungen, alle hierzu erforderlichen Lacke und Gummiaufösungen u. dgl. m. zu fertigen. Für jeden Oilettanten der Malerei, für junge Damen, so wie insbesondere für Lackier von Holz, Blech-, Leder- und Wachstuchwaren. Mit 5 lithographirten Tafeln. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist zu haben und als sehr brauchbar ist zu empfehlen:

Die neunte verbesserte Auflage von

W. G. Campe, gemeinnütziger Briefsteller,
für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen
für alle Stände.

8. Brochirt. Preis 15 Sgr.

Dieser Briefsteller enthält 160 Briefmuster, wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Miet-, Pacht- und Lehrkontrakten, Erbverträgen, Testamenten, Schulverschreibungen, Urkundungen, Wollmachten Anweisungen. Wechseln und Attesten. — Für die bürgerlichen Verhältnisse.

Auch in Schweißnis bei Hesse, in Liegnitz bei Reißner, in Neisse und Frankenstein bei Henning zu haben.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorräthig:

In siebenter Auflage: Der Arzt als Hausfreund,

oder
freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter.
Geh. 22½ Sgr.

Bei Friedrich Volkmar in Leipzig ist erschienen und bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorräthig:

Friedrich von Sallet: Laien - Evangelium.

Gebunden. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Im Verlage von Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Bornemann's Confirmations-Scheine für evangelische Christen

Erste Sammlung, 36 verschiedene Denksprüche enthaltend. 2te Aufl. In Umschlag. 7½ Sgr.

Wir erlauben uns, diese Sammlung den Herren Geistlichen zur geneigten Berücksichtigung bei der herannahenden Confirmations-Zeit zu empfehlen. Mehrere geachtete kritische Blätter haben die Auswahl dieser Confirmations-Denkblätter sehr lobend erwähnt und dieselben zur Benutzung angeleghentlich empfohlen! — Die äußere Ausstellung ist elegant und der Preis sehr billig.

Ediktal-Vorladung.

Bon dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht werden die unbekannten Erben, Erbesserben und Verwandte der vor Aufhebung des hier selbst bestandenen Katharinen-Jungfrauen-Stifts in demselben am 21. Oktober 1809 in dem Alter von 90 Jahren verstorbenen Stiftsprälein Johanna v. Kudomská hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 19. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dittrich III. angelegten Termine im Parteien-Zimmer Nr. 2 auf hiesigem Oberlandes-Gerichte zu melden, die Erbanprüfung geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren.

Sollte sich jedoch spätestens in dem angelegten Termine Niemand melden, welcher auf Nachlass der verstorbenen Stiftsprälein Johanna von Kudomská ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird der geachte Nachlass als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiscus überwiesen, die nicht erschienenen Erben aber werden mit ihren Erbansprüchen an den Nachlass dergestalt präkludiert werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat.

Breslau, den 15. Juli 1842.
Königliches Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 6. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Samuel Gottlob Müller, wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 Titel 17 Theil I des Allg. Landrechts, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 20. Februar 1843.

Königliches Vermöndschaf-Gericht.

Ue e. e.

Mühlen-Aulage.

Der Bauerngutsbesitzer Friedrich Kuchler zu Obersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundstück eine neue höländische Windmühle anzulegen. Dieses Vorhaben des Hr. Kuchler bringe ich, der Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an diejenigen, welche dagegen ein gegründeter Widerspruchrecht zu haben vermeinen, dasselbe innerhalb achtwochentlicher Praktisiv-Frist hier geltend zu machen, wogegen spätere Einwendungen ohne jede Berücksichtigung werden zurück gewiesen werden.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,
den 23. März 1843.

Der Königliche Landrat des Kreises.
(ges.) von Prittwitz-Gaffron.

Mühlen-Aulage.

Der bisherige Pächtmüller Mommert aus Thiemendorff, beabsichtigt auf einem, dem Bauer Leuchner zu Geissendorff gehörigen Ackerstücke eine neue Bockwindmühle zu bauen, welche 250 Schritt von der Steinau-Köbener Straße, und 400 Schritt von der nächsten Windmühle entfernt zu stehen kommen soll.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810, bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß, daß dagegen etwa zu erhebende gegründete Einsprüche innerhalb einer praklusive Frist von acht Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen. Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Steinau, den 20. März 1843.

Der Königliche Landrat. F. v. Wechmar.

Strohhut-Verkauf für auswärtige Rechnung,

im Gewölbe an der Ecke des Ringes und der Ohlauer Straße, in der Krone, neben den Herren Gebrüder Guttentag.

Während des bevorstehenden Jahrmarkts werden Damen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüte in neuester Form und bedeutender Auswahl, sowohl Schweizer als Italienisches Geschlecht, im Ganzen und Einzeln verkauft

zu Fabrikpreisen.

Die Porzellan-Malerei und Handlung seiner französischer Porzellane

Reinhard Bartels in Frankfurt a. O.

bezieht den hiesigen Markt zum ersten Male mit einer Auswahl seiner franz. Porzellaine und empfiehlt die neuesten Sachen in Vasen, Figuren, Services, Tassen, Flacons &c. zu den billigsten Preisen.

Sein Stand ist in der Budenreihe auf der Becherseite, vis-à-vis dem Lager der Neusilberfabrik von Abecking und Comp. aus Berlin.

Zu vollständigen Offizier-Equipirungen, sowohl in Uniformstücken als Militair-Effekten, zu diesjährigen Landwehr-Übungen, als mit den neuesten Landwehr-Dienstauszeichnungen empfiehlt sich zur reehesten und solidesten Bedienung:

der Schneidermeister L. Sontag,
Inhaber einer Militair-Effekten-Handlung,
Ring Nr. 8.

Hut- und Hauben-Bänder,

um gänzlich damit zu räumen, empfiehlt unter dem Kostenpreise:

Die Band- und Modewaren-Handlung
des L. Landsberger u. Comp.,

Ring und Nikolaistr. Nr. 1, 2tes Gewölbe.

Auch haben wir eine bedeutende Auswahl von Crep de Nacel, welche wir mit 6 Sgr. pro Ede verkaufen, karrierte Merinos à 3½ Sgr., Frühlings-Tücher, ¾ à 9 Sgr., ¼ à 17 Sgr., ¼ à 1 Rthlr., und noch viele Artikel zu Kleidern, zu auffallend billigen Preisen.



H. Herrmann,
Brückenwaagen-Fabrikant, Nikolai-Str. Nr. 58,
empfiehlt sich mit selbstgesertigten Brückenwaagen unter jähriger Garantie zu den billigsten Preisen.

C. W. Schnepel, Albrechtsstr. 11, empfiehlt:

Stearinlichter à Rthlr. 9½ und 10 Sgr. Wiener Apollokerzen 12 Sgr. und Warschauer Prachtkerzen 13 Sgr., und eine neue Sorte Apollokerzen à 11 Sgr., welche zwar etwas gelber sind, aber so schön brennen, ohne zu laufen, wie die erste Qualität zu 12 Sgr. Ferner offerie ich Salzölseife à Rthlr. 4 Sgr. Palmölseife 5 Sgr. Cocosnussölseife 6 Sgr. und seine Toiletten-Seifen und Pomaden.

Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

Auch sind daselbst dauerhafte Packisten zu verkaufen.

Zahnkitt,

von Maurice u. Langeume in Paris. Preis pro Etui mit Gebrauchsweisung 1 Rthlr. Ganz bewährtes Mittel, um sich mit der größten Leichtigkeit schadhafteste und hohle Zähne auszukitten, dieselben gleich andern gesunden Zähnen wieder tauglich zu machen, und die durch Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie einen überreichenden Geruch aus dem Munde gänzlich zu vermeiden.

Alleiniges Commissions-Lager in Breslau bei S. G. Schwarz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Die alleinige Niederlage der patentirten Brat-, Koch- und Heiz-Apparate, Büttnner-Straße Nr. 30, empfiehlt sich zu ferner geneigter Beachtung.

Theebretter

von Blech und auch von Papiermasse, fein lackirt, in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, sowie auch alle sonstigen Gattungen fein lackirter Waaren, empfiehlt in großer Auswahl und empfiehlt zu billigen Preisen:

Joseph Oppitz,
Albrechtsstr. Nr. 55, nahe am Ringe.

Opiat liquide pour blanchir les dents.

Bon diesem beliebten Zahreinigungsmittel erhielt wieder eine Sendung per Post und ist der Preis à Zinnbüchse 10 Sgr.

Eduard Gross.

am Neumarkt Nr. 38,
!!! erste Etage. !!!
Zu verkaufen

ist ein Effig-Apparat, bestand in 4 oder 8 Kuppen, und ist der Besitzer bereit, dem Käufer die Fabrik einzurichten. Das Nähere zu erfahren in der mercantilischen Verförgungs-Anstalt von Eduard Möhlke,

am Ringe an der großen Waage.

Gut meublierte Quartiere sind zu vermieten Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Der viertjährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Ein Musiklehrer

wünscht noch einige Stunden Unterricht im Pianoforte-Spiel gegen billiges Honorar zu geben. Das Nähere hinterhäuser 17, 2 Stiegen.

Einem Buchhalter

wird eine angenehme Stelle nach auswärts zugewiesen durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Eine National-Französin oder Schweizerin, die mit Bildung etwas Schulkenntnisse verbindet, wird aufs Land zu zwei noch ganz kleinen Kindern als Bonne gesucht; ihre Stellung ist angenehm, und hat sich dieselbe bei Madame Lazell, Albrechtsstraße 11 zu melden.

Eine Wohnung von 6—8 Stuben in beliebter Gegend der Stadt, wird zu Michaelis d. J. zu mieten gesucht. Adressen bitten man Schuhbrücke Nr. 32, im ersten Stock, abzugeben.

Einige freundliche Wohnungen, zum Preise von 150 Rthlr., 50 Rthlr. und 45 Rthlr., sind nahe am Ringe Term. Johanni zu vermieten. Näheres Ring Nr. 14 im Gewölbe.

Ein gut empfohlener, militärfreier Wirtschafts-Schreiber wird nachgewiesen im Agentur-Comtoir von S. Militsch, Bischofsstraße Nr. 12.

Zur Anstellung empfohlen wird ein Mann von zuverlässiger Integrität und grosser Gewandtheit in Geschäften, welcher sich eignet, die Controle der Verwaltung von Gütern und Unternehmungen zu führen — die sämmtlichen Verhandlungen bei den Behörden zu übernehmen — endlich auch die Ausbildung der Familiensöhne zweckmäßig zu leiten. Für seine Ehrenhaftigkeit beruft er sich auf hochangesehene Gewährsmänner und eine Reihe unbedingter Zeugnisse. — Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse frei an die Buchhandlung der Herren Aug. Schulz und Comp., Albrechts-Strasse 57, gefälligst einsenden.

Angekommene Fremde.
Den 28. März. Hotel de Silesie: Sr. Durchl. der Rittmeister Fürst Kantacuzenos aus Russland. Hr. Land- u. Stadtgerichts-Rath Heinemann a. Oppeln. Hr. Oberförst. Kaboth u. Hr. Gerichts-Assessor Meridies aus Kupp. Herr Kaufmann Morenberg aus Liegnitz. Weisse Adler: Hr. Geschäfts-Compagnon Fritsch a. Wien. Hr. Stud. v. Humboldt a. Berlin. Hr. Justizr. Biewald a. Posen. Goldene Gans: Hh. Kaufleute Reinbold aus Berlin, Jobst aus Stuttgart, Piepmann aus Hamburg, Jäger aus Posen. — Goldene Schwert: Hr. Landr. Schaubert aus Neumarkt. Hh. Amtl. Giesche a. Glaz, Leriche a. Ingrimsheim. Hh. Kaufl. Schmidt aus Leipzig, Neuberth aus Elberfeld. Raymond aus Liegnitz, Richter aus Ohlau. Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Hanke aus Patschkau. Hh. Gutsb. Seiffert a. Wernersdorf, Hippo aus Strehlitz, v. Duska aus Klein-Zindel. Hr. Dekon. Ebstein a. Kaulwitz. Hr. Past. Sachse a. Militsch. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Braune a. Nimtau. Hr. Stud. Ruschke a. Berlin. Hr. Rentm. Larisch a. Turawa. Hr. Kaufm. Berger a. Glaz. — Zwei goldene Löwen: Hh. Kaufl. Hartwig u. Fischer a. Neisse, Altmann a. Mühlberg, Fiedler aus Ziegenhals. — Weiße Storch: Hh. Kaufl. Heilborn a. Pitschen, Treumann a. Ratibor, Fränkel a. Ziegenhals. — Goldene Zepter: Hr. Gutsb. Bar. v. Richthofen a. Rohn. Hr. Lieut. Pollack aus Namslau. Frau Einwohnerin Jasinska aus Warschau. — Königss-Krone: Hr. Fabr. Haupt a. Wüstewaltersdorf. — Goldene Baum: Hr. Haupt. Kühn u. Hr. Kaufm. Blaughuth aus Trachenberg. — Hotel de Sare: Fr. Landschaftsrathin Georg a. Rawicz. Hr. Gutsb. Jäkel a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Rent. Kaul a. Kritschken. — Rautenkranz: Hr. Apoth. Meridies a. Falenberg. Hr. Kaufm. Seiffert a. Guttentag.

Universitäts-Sternwarte.

29. März 1843.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr. 27"	7,92	+	3, 0	—	2, 0	0, 8
Morgens	9 Uhr. 8,24	+	3, 9	+	0, 7	1, 5	NRD 0°
Mittags	12 Uhr. 8,42	+	4, 9	+	3, 8	3, 8	W 0°
Nachmitt.	3 Uhr. 8,40	+	5, 0	+	5, 6	4, 2	BRW 4°
Abends	9 Uhr. 8,96	+	5, 0	+	3, 4	2, 4	W 0°

Temperatur: Minimum — 2, 0 Maximum + 5, 6 Ober + 3, 8 Schweiß und Kern des Kometen nehmen immer mehr an Sichtbarkeit ab. v. B.

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Hasen.
		weisser.	gelber.			
Goldberg	18. März	2	1	—	1	13
Jauer	25.	1	26	—	1	14
Liegnitz	24.	—	—	1	20	8
		1	13	4	1	10
		4	1	—	1	—

Der viertjährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.